# Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



10. Jahrgang/Nr. 26 20. Dezember 2002 F25192

### HALLE \* Die Stadt

# J.-Nelles-Preis und erster Spatenstich

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler war in dieser Woche Gast bei DOW Chemical. Im Besucherzentrum B 13 verlieh die Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH den "Professor-Johannes-Nelles-Preis". Die Auszeichnung honoriert hervorragende Leistungen auf den Gebieten der Entwicklung und des Einsatzes polymerer Materialien oder effizienter Verfahren und Technologien. Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler und Studierender wurden mit dem "Wissenschaftsverbundpreis" gewürdigt. Einen Sonderpreis erhielt Tobias Hahn. Der 14jährige Schüler des Elisabeth-Gymnasiums entwickelte ein Schnelltestverfahren zum Nachweis organischer Substanzen in PET-Kunststoffflaschen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde gleichzeitig der erste Spatenstich für das "mitz II – Demonstrationszentrum für Polymersynthesen der Fraunhofer-Institute Angewandte Polymerforschung und Wirkstoffmechanik" im ValuePark Schkopau vollzogen. Die Fertigstellung ist für Ende 2004 vorgesehen.

# Baustellenkalender jetzt stets aktuell

Der Baustellenkalender der Stadt Halle (Saale) kann ab sofort online unter www.halle.de direkt aus den aktuellsten Daten des Fachbereiches Tiefbau / Straßenverkehr abgerufen werden. Die Tabelle enthält im HALgis die zutreffenden Sachdaten wie die Art der Baustelle, den voraussichtlichen Zeitraum der Bauarbeiten und eine Umleitungsempfehlung. Sie ist sowohl in einer Druck- als auch in der Online-Version verfügbar. Aus der Online-Version können die Nutzer sofort in eine entsprechende Grafik springen, die zusätzlich optisch über den genauen Standort der jeweiligen Baumaßnahme informiert

(zu www.halle.de siehe auch Seite 3)

#### Beide Richtungen für Radfahrer frei

Seit Mittwoch, dem 18. Dezember, lässt die Stadt Halle (Saale) in der Einbahnstraße Steinweg das Rad fahren auch in entgegengesetzter Richtung zu. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Außerdem konnte dem Wunsch der anliegenden Geschäftsinhaber zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen entsprochen werden. Während der Geschäftszeiten ist ab diesem Zeitpunkt das Parken mit Parkscheibe für eine Stunde gestattet. Für den Lieferverkehr stehen speziell eingerichtete Lieferzonen zur Verfügung. Die Straßenreinigung erfolgt dreimal in der Woche

Besucher sind auf der Kulturinsel des neuen theaters stets willkommen



Auch künftig ein Magnet für Hallenser und Gäste der Saalestadt: Die nt-Kulturinsel.

Foto: Th. Ziegler

Heimstatt für Freunde des Schauspiels, der Literatur, der Puppen...

# Kulturinsel des neuen theaters ist nach 22 Jahren komplett

(bna/bhe) "Das neue theater – nt – wurde im April 1981 in den zuvor als Lichtspieltheater genutzten ehemaligen Kaisersälen eröffnet. Die einst provisorische Spielstätte mauserte sich zu einem unverwechselbaren Schauspielhaus, das seinesgleichen sucht. Der einstige Traum von einer halleschen Kulturinsel nimmt immer mehr Gestalt an...".

Nachzulesen sind diese Zeilen in einem 1994 herausgegebenen Halle-Band. Am Freitag, dem 13.(!) Dezember 2002, war es endlich so weit. Peter Sodann – Schauspieler und Initiator, Organisator und Bauleiter, Bauherr und langjähriger nt-Intendant – lud zur Fertigstellung der Kulturinsel ein; seiner Kulturinsel.

### 700 Gäste kamen und feierten gebührend

Gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler blickte er in festlicher Stunde zurück auf 22 Jahre Bauzeit und würdigte vor etwa 700 Gästen gebührend die gemeinsamen Anstrengungen der Künstler, Techniker, Bauleute, Architekten und städtischen Planer. Die vollendete Kulturinsel stellt sich nunmehr als ge-

schlossenes städtebauliches Stadtquartier, als einheitliches Ensemble dar-mit einer Mischung aus denkmalgeschützten Gründerzeithäusern und Neu- sowie Erweiterungsbauten. Neben dem großen Saal beherbergt sie Strieses Biertunnel, heute Bestandteil des Kammertheaters, Passage und Theaterhof, das Objekt Große Ulrichstraße 50, heute Dramaturgie, die Brettlbühne Tintenfass, jetzt Puppentheater, das Wohn- und Geschäftshaus Große Ulrichstraße 51, Heimstatt für Café,,nt", Intendanz, Verwaltung und elf Wohnungen, das Kammertheater Kommode sowie den Neubau Spiegelstraße 13 mit Tischlerei, Bibliothek, Musikzimmer und Büroräumen und schließlich das neue, erst wenige Tage vor dem großen Fest fertiggestellte Foyergebäude. Stück für Stück haben die Hallenser und zahlreiche Gäste unserer Stadt die Spielstätten mit ihren vielfältigen Theaterangeboten, die gastronomischen Einrichtungen, die Bibliothek, schließlich die ständig wechselnden Ausstellungen in der Galerie in Besitz genommen. Ohne Übertreibung: Kulturelles Leben in Sachsen-Anhalts Kulturhauptstadt ist ohne die Theaterinsel schon längst nicht mehr denkbar. Sie repräsentiert unsere Stadt Halle an der Saale weit über ihre Grenzen hinaus.

In die insgesamt neun Einzelgebäude wurde seit 1991 eine Summe von insgesamt 23,5 Millionen Euro investiert, aufgebracht von Stadt, Land und Bund. Neben den Mitarbeitern der städtischen Bauressorts ist es vor allem der hallesche Architekt Uwe Graul, der in enger Zusammenarbeit–gelegentlich auch im produktiven Streit – mit Peter Sodann ein Quartierensemble geschaffen hat, das in Deutschland seinesgleichen sucht.

#### Ein ganz persönliches Denkmal für Peter Sodann

Und wenn sich im Sommer die Gäste wieder zahlreich im Biergarten treffen unter der freundlichen Aufsicht des Herrn Striese – als Denkmal – und des Intendanten Sodann – in natura, dann wird die Kulturinsel als ganz persönliches Denkmal von der Verwirklichung eines Traumes künden. Bei Shakespeare heißt es: "Lasst die Schauspieler gut behandeln, denn sie sind der Spiegel und die abgekürzte Chronik des Zeitalters." Die Kulturinsel wird Schauspieler und Zuschauer gleichermaßen "gut" behandeln.

### 8 000 Euro für Tagesstätte

(sch) Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Friedrich Stumpf, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreissparkasse (SSK), überreichen am Freitag, dem 20. Dezember, zwei Spendenschecks für die Sanierung der Kindertagesstätte "Dorothea von Erxleben". Die Einrichtung in der Frohen Zukunft war durch einen Brand erheblich zerstört worden. Trixi Willig, Geschäftsführerin des Vereins für Bewegung und Kreativität (BUK) und Petra Kühne, Leiterin der Kindertagesstätte, werden von den Zwillingen Lore und Jakob begleitet, die schon sehnlichst darauf warten, bald wieder ihre angestammte Kita in der Frohen Zukunft besuchen zu können.

"Statt Karten" zum Jahreswechsel soll das eingesparte Geld - 3 000 Euro von der Stadt und 5 000 Euro von der SSK -

als Spende für den Ausbau der Tagesstätte genutzt werden. In der Kindereinrichtung in der Otto-von-Guericke-Straße war Anfang November ein Feuer ausgebrochen. Dank der Einsatzbereitschaft von Erzieherinnen und couragierten Einwohnern kam kein Kind zu Schaden. Die schnelle Hilfe der Stadt und anderer Vereine ermöglichte es, dass alle 177 Mädchen und Jungen aus der Einrichtung des Vereins in anderen Kitas aufgenommen werden konnten. Auf dem Spendenkonto des BUK waren bis zum 19. Dezember 3 500 Euro von Eltern und hilfsbereiten Bürgern eingegangen.

Wer spenden möchte, kann das unter der Kontonummer 42 78 100 der Hypo-Vereinsbank, BLZ 800 200 86, tun. Wichtig ist das Kennwort: "Kitabrand". Infos gibt es unter www.buk-halle.de.

### **Inhalt**

Neujahrsgruß von Ingrid Häußler Seite 2

> Umweltatlas im Internet Seite 3

Seniorengerechte Wohnungen Seite 4

Genzmerbrücke wird 100 Seite 5

Beschlüsse, Satzungen und Bekanntmachungen ab Seite 6

Allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen Redaktion und Verlag des Amtsblattes

## 5. Benefiz-Brunch im Hotel Maritim

Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Helmut Riegger, Direktor des "Maritim", laden auch 2003 zum bereits traditionellen Benefiz-Familienbrunch ein. Der Erlös der Veranstaltung, die am 12. Januar, 11 bis 15 Uhr, unter Schirmherrschaft von Dagmar Szabados stattfinden soll, kommt erneut sozialen Projekten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Stadtverwaltung für Kinder und Jugendliche der Saalestadt zu Gute, wie die Aktion "Hallesche Kinder suchen Pflegeeltern" oder das Projekt "Traurige Helden" des Vereins "Wir helfen". Eine Teilnahme an dem Familienbrunch kann unter der Telefonnummer 51 01-7 13 angemeldet werden.

#### Latina: Einzigartige Bibliothek eröffnet

Zum Tag der offenen Tür ist dieser Tage im Landesgymnasium Latina August Hermann Francke in den Franckeschen Stiftungen zu Halle eine für Schulbibliotheken in Deutschland einzigartige Einrichtung eröffnet worden: Eine Amerika-Bibliothek mit etwa 8 000 englischsprachigen Romanen und Sachbüchern.

Die Bibliothek stammt aus dem Besitz der amerikanischen Streitkräfte am Standort Göppingen. Sie war zunächst der Universitätsbibliothek Halle zum Geschenk gemacht worden. Teile des Erwachsenenbestandes dieser Bibliothek wurden im Jahre 2000 an die Schulbibliothek der Latina übertragen.

Diese Schenkung ist nun Schülern und Lehrern in einem Extra-Raum zugänglich gemacht worden und passt in das sprachliche Profil der Europaschule. Schüler und Bibliothekar des Teams der Schulbibliothek der Latina freuen sich auf regen Besuch.

#### Ingrid Häußler trug sich in das Goldene Buch Karlsruhes ein



Auf Einladung von Karlsruhes Oberbürgermeister Heinz Fenrich weilte Ingrid Häußler am 7. und 8. Dezember in Halles Partnerstadt. Während ihres Aufenthaltes anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Partnerschaft trug sich Halles Oberbürgermeisterin in das Goldene Buch der Fächerstadt ein (siehe auch Seite 3).

Foto: G. Hensling





Ingrid Häußler begrüßte in diesem Monat eine Wirtschaftsdelegation aus Halles Partnerstadt Ufa.

Foto: Th. Ziegler

#### Partnerstädte Ufa und Halle verstärken ihre Zusammenarbeit

(rst/kpa) Der Gesellschafter der Firma trie- und Handelskammer teil. Ingrid WEMEX Moskau, Herr Hegenbart, und der Generaldirektor der Firma UZEMIK, Herr Khayrullin, die Geschäftsführer der Firma Lipex Berlin, Herr Liepert, und der Firma Rubicon GmbH, Herr Dr. C. Köhler sowie weitere Vertreter der Unternehmen unterzeichneten im Beisein von Ingrid Häußler den Vertrag zur Errichtung einer Gummifabrik von der Projektierung bis zum Aufbau. An der Vertragsunterzeichnung nahmen auch Vertreter der Indus-

Häußler unterstrich die Bedeutung des ersten wirtschaftlichen Vertrages für die beiden Städte in der Überzeugung, dass die erfolgreiche Realisierung des ersten gemeinsamen Wirtschaftsprojektes kräftige Impulse für kontinuierliche geschäftliche Beziehungen auslösen wird. In ihrer Begrüßungsrede sagte die OB: "Seit wir im März 1997 unsere Partnerschaft vertraglich besiegelt haben, hat sich insbesondere der kulturelle Austausch positiv entwickelt. Wir werden auf dem gemeinsam eingeschlagenen Weg fortfahren und insbesondere die menschlichen Kontakte weiter ausbauen. Schon jetzt haben sich viele Jugendliche unserer beiden Städte im Rahmen des Austauschprogramms, Euro Camp' kennen gelernt. Der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Halle-Ufa und der Verein der Freunde Baschkortistans leisten seit Jahren hervorragende Arbeit, um unsere Freundschaft mit Leben zu erfüllen."

#### Veranstaltung zum **Hochwasserschutz**

Am Donnerstag, dem 9. Januar, 18 Uhr, lädt Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, alle am Thema Hochwasserschutz Interessierten der Saalestadt zu einer Informationsveranstaltung in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Hauptanliegen des Abends ist die Beantwortung von Fragen der Hallenser rund um die Hochwasserproblematik durch Experten von Fachbehörden des Landes und der halleschen Stadtverwaltung. Weitere Themen werden ein Rückblick auf die Hochwasserereignisse der Jahre 1994 und 2002 sowie Informationen zum Hochwassermeldedienst und zu den Aufgaben der Stadt beim Hochwasserschutz sein.

#### **Internationaler** Wettkampf

Vom 20. bis 22. Dezember findet erstmals in der Schwimmhalle Halle-Neustadt der 12. Internationale Wettkampf um den Pokal der Landesregierung statt. Angemeldet haben sich Sportler aus mehreren Bundesländern. Ausrichter ist der SV Halle; Veranstalter der Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt

#### **Diamantene** Hochzeiten

Das Fest der "Diamantenen Hochzeit" feiern demnächst zwei Ehepaare in der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 31. Dezember Alfred und Eleonore Klepzig, Gaußstraße, und Heinz und Elsa Hensel, Howorkastraße, das Ja-Wort.

#### Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 13 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihr 100. Lebensiahr vollenden am 31. Dezember Martha Kober in der Theodor-Roemer-Straße und am 4. Januar Klara Schulz im Alten- und Pflegeheim der AWO in der Querfurter Straße

95 Jahre werden am 27. Dezember Gertrud Anders im Feierabend- und Pflegeheim in der Silbertalerstraße 6 und Frieda Kindervater in der Seniorenresidenz am Hufeisensee in der Franz-Maye-Stra-

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 25. Dezember **Robert Höhne** in der Kefersteinstraße und Emmi Lehmann in der Möckernstraße, am 29. Dezember Gertrud Faust in der Veszpremer Straße und Margarete Hilprecht in der Weißenfelser Straße, am 30. Dezember Gerhard Loreck in der Arnold-Zweig-Straße, am 31. Dezember Charlotte Rausch in der Ulestraße, am 3. Januar Gertrud Leonhardt in der Rooseveltstraße, Erna Kreft in der Zerbster Straße und am 5. Januar Emma Schlesinger in der Kreuzerstraße. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

### Bundeswehrstandort Halle soll bleiben

#### Brief Ingrid Häußlers an Verteidigungsminister Peter Struck

(sch) Mit einer dringlichen Bitte um heiten wird Halle in Zukunft lediglich erneute Überprüfung hat sich Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler dieser Tage an Bundesverteidigungsminister Peter Struck gewandt.

Nach der Entscheidung zur Strukturreform der Bundeswehr im Jahr 2000 bat Halles Oberbürgermeisterin den damaligen Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping in mehreren Briefen, eine Korrektur der getroffenen Entscheidungen vorzunehmen. Die Einsprüche waren bislang erfolglos. Es blieb bei dem Entschluss, dass sowohl das Sanitätsregiment 13, das Lazarettregiment 77 als auch die Reservelazarettgruppe Ausbildung 7701 in den kommenden zwei Jahren aus Halle abgezogen werden sollen.

Im jetzigen Brief an den Bundesminister für Verteidigung, Peter Struck, verweist Ingrid Häußler auf die bisher guten Kontakte der Saalestadt zur Bundeswehr und bittet um eine wohlwollende Prüfung des erneuten Antrags im Sinne aller Beteiligten, damit es zu einer positiven Entscheidung für die Stadt Halle kommt.

In dem Brief schreibt Ingrid Häußler: "Dies ist für die Stadt Halle (Saale) mit einer registrierten Arbeitslosenquote von immer noch über 20 Prozent ein wirtschaftlicher Verlust mit erheblichen Konsequenzen. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, möchte ich nur die Verluste an Kaufkraft, Aufträgen für den hiesigen Mittelstand und die Entstehung weiterer leer stehender Immobilien ansprechen.

Standort des Verteidigungsbezirkskommandos 81 als militärische Dienststelle sein. Diese Entwicklung bedauere ich

Umso mehr begrüße ich jede Initiative, die es ermöglichen könnte, dass Halle als größte Stadt des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin ein attraktiver Bundeswehrstandort bliebe

Deshalb möchte ich mit allem Nachdruck die Initiativen von Herrn Oberst Althoff, Kommandeur im Verteidigungsbezirk 81 und Standortältester, unterstützen. Herr Oberst Althoff informierte mich über die Möglichkeit und den an Sie beabsichtigten Antrag, ein ihm unterstelltes Kraftfahrzeugausbildungszent-rum nach Abzug des Sanitätsregimentes 13 nach Halle zu verlegen." Des Weiteren wurde durch das Sanitätskommando III in Weißenfels ein Antrag auf den Weg gebracht, das neu aufzustellende Sanitätsausbildungszentrum 3 in Halle zu stationieren.

In dem Brief heißt es weiter: "Damit könnte nach meinen Informationen eine Liegenschaft, in die in den vergangenen Jahren etwa 21,5 Millionen Euro investiert worden sind, weiter erhalten bleiben und genutzt werden. Daneben gibt es positive Effekte für den hiesigen Arbeitsmarkt, da etwa 60 zivile Arbeitsplätze entstehen beziehungsweise erhalten bleiben würden. Dies ist für die Verhältnisse hier in den neuen Bundesländern eine

### Richtfest in der Kita "Käthe Duncker"

Tagsüber Heimstatt für 100 Steppkes / Fertigstellung im Herbst 2003

(sch) Am Mittwoch, dem 18. Dezember, war zum Richtfest in die Kita ..Käthe Duncker" im Korbethaer Weg 12 eingeladen worden. Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Halle (Saale) feierten gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeiterinnen, die jetzt noch im Objekt "Kinderland" im Radeweller Weg untergebracht sind, den ersten Bauabschnitt.

Nach dem Abriss der alten Kindereinrichtung – so das städtische Hochbauamt begannen im Juli dieses Jahres die Gründungsarbeiten für einen zweigeschossigen Mauerwerksbau mit einer Fläche von insgesamt knapp 1 722 Quadrat-

In der integrativen Einrichtung sollen sich künftig tagsüber etwa 100 Steppkes im Alter von null bis sechs Jahren aufhalten. Das gesamte Objekt ist entsprechend der integrativen Nutzung ausgestattet. Für die 30 behinderten Kinder steht ein Fahrstuhl zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben

werden mit mehr als 2,3 Millionen Euro beziffert. Das Land steuert davon etwa die Hälfte an Fördermitteln bei.

Mit Beginn des kommenden Jahres ist der Ausbaubeginn des Objektes geplant. Die Fertigstellung ist für November 2003 vorgesehen.

Die hellen, freundlichen Räume, so Bürgermeisterin Dagmar Szabados, entsprechen den neuesten pädagogischen und therapeutischen Erkenntnissen.

Auch die Flure sind so ausgestattet, dass sie für den Tagesablauf genutzt werden können. Im Obergeschoss gibt es ein großzügiges Foyer.

Die bequemen Bäder bieten Komfort für kleine Rollstuhlfahrer. Für die behinderten Kinder werden zwei Therapieräume eingerichtet. In einem "Kuschelraum" gibt es Wasser- und Lichtspiele zum Entspannen. Neben einem Turnraum steht den künftigen Bewohnern auch ein Werkstatt-Kreativraum zur Verfügung.

In zwei Küchen können sich die kleinen Mädchen und Jungen beim Plätzchenbacken erproben.

### OB Häußler: 2002 war für die Stadt Halle ein gutes Jahr

Liebe Hallenserinnen und liebe Hallenser,

2002 hat von uns Mut und Ausdauer beim Aufbau unserer Stadt verlangt. Mut, wenn es darum ging, Entscheidungen zu treffen, die auch für die kommenden Generationen wichtig sind – ich denke hier z. B. an Projekte der Stadtgestaltung. Ausdauer, wenn es darum ging, in intensiven Diskussionen langfristige Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ich denke, 2002 war für Halle ein gutes Jahr. Seit der Wende hat sich unsere Stadt schön entwickelt. Das sagen uns vor allem immer wieder Besucher, die in diesem Jahr zahlreich wie noch nie kamen. Für mich sind solche Begegnungen immer wieder Anlass, inne zu halten. Das werden auch Sie, liebe Hallenser, so



Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

empfinden. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, der erkennt die vielen Signale des Aufbruchs. Zum Tag der Einheit haben wir das Buch "Halle – Die Stadt verändert sich" herausgegeben. Im Gegenüber von Alt und Neu wird sichtbar, wie sich Halle gewandelt hat.

2002 stand im Zeichen großer Jubiläen: 500 Jahre Universität, 350 Jahre Leopoldina, 450 Jahre Marienbibliothek. Die Landesausstellung "Emporium" zeigte wie auch das Universitätsstadtfest die enge Verbundenheit Halles mit seiner Alma Mater. Ein weiteres Zeichen ist die Begrüßung auf dem Bahnhof "Willkommen in der Universitätsstadt Halle!".

Dieser Tage konnten wir - nach 22jähriger Bauzeit – die "Kulturinsel" vollenden. Was hier Peter Sodann und seine Mitstreiter geschaffen haben, ist einmalig in Deutschland und stärkt den Ruf Halles als kulturelles Zentrum. Dazu trägt auch die Bundeskulturstiftung bei, die ihre Arbeit in Halle aufgenommen hat.

Gute Ideen und mutige Visionen sind gefragt, wenn wir Halle eine Zukunft geben wollen. Unsere Beteiligung an der Olympia-Bewerbung ist dafür ein gutes Beispiel. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung für den Bürgerverein "H-alle für Olympia"! Treten Sie ein, mit fünf Euro können Sie viel für Olympia tun.

Kürzlich haben wir Hallenser erstmals mit Ehrenamtspreisen ausgezeichnet. Die Bürger machen eine Stadt - nicht die Ringmauern, heißt es in einem Sprichwort. Daran denke ich, wenn ich die rege Beteiligung an den Stadtteilkonferenzen, die Arbeit von Bürgerinitiativen und die vielen persönlichen Gespräche in meinen Sprechstunden erlebe. Überall nehmen Bürger Anteil am Geschehen unserer Stadt. Dafür danke ich Ihnen allen.

Auch in der Zukunft haben wir stadtpolitische Aufgaben zu lösen, die eng miteinander verbunden sind: Stadtumbau und Haushaltskonsolidierung sind wichtige Stichworte.

Es hat sich herumgesprochen, dass Stadtumbau weit mehr als Abriss ist. 2003 wird ein neuer Ansatz der Vernetzung greifen: Wohnungseigentümer, Sozialund Kultureinrichtungen, Ver- und Entsorger werden gemeinsam planen.

Gleichzeitig werden wir Schritt für Schritt unseren Haushalt konsolidieren; das ist angesichts sinkender Mittelzuweisungen sehr schwierig. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass intelligentes Sparen möglich ist. Manche werden das anders sehen. Sie für unsere Ziele zu gewinnen, ist unsere feste Absicht. Die Umwandlung der Stadtverwaltung in ein bürgerorientiertes Serviceunternehmen ist im Gange und wird zu mehr Bürgernähe und zum effizienteren Mitteleinsatz

Am Ende eines Jahres fragen wir uns stets, was wir erreicht haben. Einiges möchte ich hervorheben. Der Bau der Straßenbahntrasse zwischen Neustadt und dem Hauptbahnhof ist weiter vorangekommen. Die damit verbundene Umgestaltung des Glauchaer Platzes ist fast vollendet. Am Franckeplatz bauen wir weiter. Ein neuer Abschnitt der Osttangente wurde freigegeben. Wir können jetzt vom Süden her kommend den Riebeckplatz umfahren. Er wird bis zum 1200-jährigen Stadtjubiläum 2006 ein attraktives Eingangstor.

Der Bahnhof ist so gut wie fertig. Daneben werden wir mit der neuen Berliner Brücke ein weiteres wichtiges Bauvorhaben beginnen. Auch in der Altstadt tut sich vieles. Gerade konnten wir die Kleine Ulrichstraße wieder freigeben. Im kommenden Jahr geht der Ausbau des Hanserings weiter.

In der Wirtschaftsförderung setzen wir auf neue, zukunftsfähige Technologien. Sie können jeden Tag die Fortschritte beim Bau des Mitteldeutschen Multimediazentrums verfolgen. 2004 soll der Bau bezogen werden. Das 2. d-motion-Festival war ein voller Erfolg. Es wird uns in der Medienbranche noch bekannter machen. Im Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd beginnen wir im Jahr 2003 mit dem Bau des TGZ III. Unsere neue Messe ist mit großem Erfolg gestartet und zieht Besucher aus ganz Mitteldeutschland an. Wir unterstützen die Investoren. Auf dem ehemaligen Bombardier-Gelände in Ammendorf können wir 2003 mit zwei neuen Ansiedlungen im verarbeitenden Gewerbe rechnen. Das Land unterstützt uns dabei. Dass Halle gute Rahmenbedingungen für Unternehmen bietet, zeigt sich erneut darin, dass sich RWE entschlossen hat, die RWE-Umwelt-Ost-Zentrale in Halle einzurichten. So geht es Schritt für Schritt auf dem ersten Arbeitsmarkt voran.

Im neuen Jahr warten neue Herausforderungen und Chancen auf uns. Mit dem 500-jährigen Jubiläum der Moritzburg und der Eröffnung des Landesmuseums für Vorgeschichte werden viele Touristen nach Halle kommen. Wir müssen unsere Wirtschaftskraft stärken und noch mehr Investoren an uns binden. Die neu gegründete Stadtmarketing GmbH wird dazu genauso wie die Initiative "Allianz für Halle" einen Beitrag leisten. Mit der Marktplatzgestaltung und dem Stadtumbau werden wir das Gesicht unserer Stadt positiv weiter entwickeln.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, ich wünsche Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins Neue Jahr und bitte Sie, auch 2003 mit aller Kraft an der Zukunft unserer Heimatstadt Halle mitzuwirken.

Mit herzlichen Grüßen Ihre Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin



Herausgeber:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin

Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert. Pressesprecher der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Medien und Kommunikation Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22, Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung), Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hähnel E-Mail: amtsblatt@halle.de Redaktionsschluss: 10. Dezember 2002

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19, Fax: (03 45) 2 02 47 50 Geschäftsführer: Wolfgang Köhler **Anzeigenleitung:** Wolfgang Köhler **Vertrieb:** Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich Auflage: 134,000 Stück

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 7 v. 01.01.2002. Der Abonnementspreis beträgt jährlich Eur 55,-zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkas tenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Impressionen vom Besuch Ingrid Häußlers in der Fächerstadt zum 15-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Halle (Saale) – Karlsruhe



Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler überreichte ihrem Amtskollegen Heinz Fenrich, Oberbürgermeister der Partnerstadt Karlsruhe, während des Besuchs zum 15-jährigen Partnerschaftsjubiläum eine Grafik von Hans-Christoph Rackwitz.



Während des Aufenthaltes in der Partnerstadt besuchten die Gäste aus der Saalestadt mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler an der Spitze gemeinsam mit dem Karlsruher Oberbürgermeister Heinz Fenrich (rechts) und Bürgermeister Ullrich Eidenmüller (links) den Weihnachtsmarkt, der auch in diesem Jahr traditionell wieder vor dem Rathaus der Fächerstadt aufgebaut ist. Fotos (2): G. Hensling



Im Partnerschaftshäuschen Karlsruhes präsentierte sich seit dem 3. Dezember auch ein "Kleeblatt" aus der Saalestadt: Hans-Jürgen Hintzsche und Rainer Strauch vom Halle Tourist e. V. und Siedemeister Bernd Michelson nebst Sohn Sven. Foto: P. Trog

#### **Erste Vorstellung** im neuen Jahr

Die Schauspielerinnen und Schauspieler des neuen theaters spielen am Donnerstag, dem 9. Januar, 20 Uhr, für alle, die schon wieder Lust auf Theater verspüren, Emil Rosenows Volkskomödie "Kater Lampe" in der Kommode.

#### **Endlich wieder** eine "Revue 60"

Die "Revue 60" ist mittlerweile die älteste Inszenierung, die am neuen theater läuft: 123 Vorstellungen hat es bereits im Großen Saal gegeben. Nach zweijähriger Pause kommt am Freitag, dem 10. Januar, 19.30 Uhr, im Großen Saal die Neuauflage, natürlich auch mit neuen Schauspieler-Gesichtern: Anja Pahl, Daniela Schober, Ulrich Blöcher. Die Uli-Singer-Band, bisher nur begleitende Band bei der "Wende-Revue", ist ebenfalls neu dabei. Karten können unter der Telefonnummer 20 50-2 22 / 23 bestellt werden.

#### Weihnachtskonzert mit Stouxingers

Am Freitag, dem 20. Dezember, 19.30 Uhr, stellen sich die "Stouxingers" mit ihrem neuen Programm in der Ulrichskirche vor. Gesangsarrangements nach Songs von Stevie Wonder und Peter Gabriel werden durch eigene Titel in englischer und französischer Sprache ergänzt. Dabei wird weitgehend auf begleitende Instrumentierung verzichtet.

### **Jackson Singers** mit Gospelgesang Am zweiten Weihnachtsfeiertag, dem

26. Dezember, um 19.30 Uhr, gastieren die "Jackson Singers" aus den USA mit "Amazing Gospel Christmas" in der Ulrichskirche. Karten sind in der Konzerthallen-Kasse, Telefon 2 21 30 26, erhältlich. Sie öffnet dienstags von 10 bis 13 und donnerstags von 15 bis 18 Uhr.

#### Latina-Schüler zu **Konzert in Paris**

Zu einem Adventskonzert waren Schülerinnen und Schüler des Musikzweiges der Latina August Hermann Francke vorige Woche nach Paris aufgebrochen, um dort mit Schülerinnen und Schülern des Lvcée Racine im Herzen von Paris ein gemeinsames Konzert zu bestreiten. Für 2003 ist gemeinsam mit den Franzosen ein Konzert an der Partnerschule der Latina in St. Petersburg geplant.

#### Neujahr in **Neustadt**

Am Neujahrstag, Mittwoch, den 1. Januar, öffnet die Schwimmhalle in Neustadt von 10 bis 18 Uhr. Die Sprunghalle steht von 14 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Den Schwimmnachwuchs erwartet von 10 bis 13 Uhr eine Diskothek, Außerdem laden die Bademeister am ersten Tag des Jahres zu Aqua-Fitness-Schnupperkursen und zum Ablegen des Schwimmabzeichens ein. Für Kinder bis zu zehn Jahren ist die Prüfung kostenlos.

## **Umweltatlas der Stadt** Halle (Saale) im Internet

Weltweiter Zugriff / Zahlreiche Extras / 140 Themen können digital bearbeitet werden

(FBU/rst) Mit dem Umweltatlas im Internet wird der neuen EU-Umweltinformationsrichtlinie gemäß dem Umweltinformationsgesetz zur Veröffentlichung vorhandener Umweltinformationen über elektronische Medien in der Saalestadt Rechnung getragen. Durch das Webprojekt "HALgis" der Firma IT-Consult sind seit wenigen Wochen die technischen Voraussetzungen geschaffen, Teile des Umweltinformationssystems als Umweltatlas Halle (Saale) einer breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu ma-

Der neue Umweltatlas im Internet unter www.halle.de, Bürger und Kommune, Natur und Umwelt, Umweltatlas ist ein Auszug aus dem raumbezogenen Umweltinformationssystem der Stadt Halle (Saale) und weist damit die gleiche einfache Funktionalität wie das bereits im Internet nutzbare HALgis auf. Neben der Adressensuche ist im Textteil eine Stichwortsuche enthalten. Jedem "Besucher" des Umweltatlas wird empfohlen, zunächst die Nutzungshinweise unter Punkt acht des Textteils zu lesen. Außerdem ist der Umweltatlas auch unter http:// umweltatlas.halle.de weltweit erreichbar.

Der Zugang zum Umweltatlas ist auch über das Banner "GeoDaten-Informati-

### ons-Service" möglich. Interessenten für Ehrenamt gesucht

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) informiert, dass für die Amtsperiode ab 1. Januar 2004 Beisitzer für die Kammer und den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung durch die kommunale Vertretungskörperschaft zu wählen sind.

Über die Dauer der vierjährigen Amtsperiode üben die Beisitzer eine verantwortungsvolle, an Weisung nicht gebundene Tätigkeit im öffentlichen Leben aus. Im Rahmen dieser Aufgabe wird über die Berechtigung von Wehrpflichtigen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern mithestimmt

Die Beisitzer müssen Deutsche sein, das 32. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen der Befähigung zum Amt eines Jugendschöffen erfüllen. Sie sollen über die erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen und erzieherisch befähigt sein.

Interessierte Bürger können sich schriftlich unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Tätigkeit, Wohnanschrift und Telefonnummer an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale), Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) wenden.

Für Auskünfte steht der Fachbereich unter Ruf 221-5685 zur Verfügung.

Mit dem Aufbau des Umweltinformationssystems wurde 1991 im damaligen Umweltamt begonnen. Eine wichtige Voraussetzung für das Umweltinformationssystem war die flächendeckende Existenz einer digitalen Stadtgrundkarte. Deren Erarbeitung wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit etwa fünf Millionen DM gefördert.

Im neuen Umweltatlas lassen sich alle vorhandenen Umweltinformationen, die einer konkreten "Adresse" (Straße und Hausnummer, Flurstück usw.) zugeordnet werden können, mit geografischen Daten verknüpfen. Diese Informationen können dann als analoge (gezeichnete bzw. gedruckte) Karten oder als digitale Karten zum Beispiel im Internet dargestellt werden.

Das Umweltinformationssystem dient - der Bereitstellung von Karten für

Fachplanungen,

- der Durchführung von Umwelterheblichkeitsprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen,

- der Durchführung von Planfeststellungsverfahren.

- dem Aufstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen der Schutzgebiete,
- dem Schallimmissionsplan,
- dem Mitteldeutschen Altlasteninformationssystem und schließlich
  - dem Bereitstellen digitaler Daten für

### Faltblatt zu neuem Stadtteilbüro

Die wichtigsten Informationen rund um das Stadtteilbüro Halle Neustadt finden Sie ab sofort in einem neuen Faltblatt. Für alle Interessierten liegt das kostenlose Faltblatt an folgenden Stellen aus: Ratshof, Marktplatz 1; Technisches Rathaus, Hansering 15; Einwohnermeldeamt, Feuerwache Halle-Neustadt; Seniorenberatungsstelle im Neustadt Centrum; Verwaltungsgebäude Halle-Neustadt, Am Stadion 5. Das Faltblatt ist auch im Frauenkommunikationszentrum..Bürgerladen", Falladaweg 9, im HalleNeustadt Verein e.V., Carl-Schorlemmer-Ring 16, sowie im Soziokulturellen Zentrum "Pusteblume", Zur Saaleaue 51a, erhältlich. Das Stadtteilbüro Halle-Neustadt ist Teil der Landesinitiative Urban 21. Es dient der Information und Beratung der Bürger sowie als Forum der Stadtteilentwicklung. Durch die aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Bürgern, Eigentümern, Investoren und gemeinnützigen Organisationen soll es die Lebensqualität in Halle Neustadt nachhaltig verbessern.

Kontakt: Am Bruchsee 14 (im Verwaltungsgebäude der GWG), 1. Etage, Zimmer 2.13 (Tel.: 03 45/6 84 82 63; Fax: 03 45/ 6 85 01 38). Vom 23. Dezember bis 6. Januar ist das Büro geschlossen.

die Fachbehörden des Landes, zum Beispiel neuer Schutzgebiete für das Landesamt für Umweltschutz und das Regierungspräsidium, für die Biotopverbundplanung und für Natura 2000.

Ebenfalls online ist der Schallimmissionsplan.

140 Themen können derzeit digital bearbeitet werden. Durch Überlagerung verschiedener Themen lassen sich Konflikte verdeutlichen und die Planungssicherheit erhöhen.

Mit der Freischaltung des Umweltatlasses können ab sofort 70 verschiedene Karten im Internet abgerufen werden. Diese lassen sich auf dem amtlichen Stadtplan oder auch auf den Luftbildern aus dem Jahr 2000 abbilden. Die Bürger können auf einer Karte die über 250 Sammelplätze für die Weihnachtsbaumentsorgung im Stadtgebiet finden. Weitere Karten informieren über die Wertstoffcontainerplätze und die einzelnen Standorte des Schadstoffmobils im Jahr 2003 mit den jeweiligen Terminen.

Von besonderem Interesse werden die Luftbildauswertung des Saalehochwassers 1994 und die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete für das hundertjährige Hochwasser sein.

Wichtig für weitere Anregungen und Hinweise ist die Rückkopplung zwischen Nutzer und Bearbeiter.

### **Schleiferei** mit Tradition ist einzig

Der hallesche Handwerksbetrieb Schleiferei Krüger im Lukashof ist kürzlich von der städtischen Wirtschaftsförderung vorgestellt worden. Das Unternehmen verfügt über die einzig erhaltene stationäre Schleiferei nach "Hamburger Bauart" in der Umgebung.

Die Schleifmaschine hat einen motorischen Riemenantrieb, hölzerne Schleifblöcke und auswechselbare Schleifspindeln. Dies entspricht dem technischen Stand vom Ende des 19. Jahrhunderts. Die Transmissionswelle der Schleifmaschine wird als technisches Denkmal im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Auf der Maschine schleift Jens Kohlberg Messer, Scheren und andere Schneidwerkzeuge für Privat-sowie Geschäftskunden, wie Schneidereien. Fleischereien und Gastronomieeinrichtungen. Schneidewerkzeugmechanikermeister Jens Kohlberg hat das seit 1946 in Halle ansässige Handwerksunternehmen vor fast zehn Jahren von seinem Lehrmeister Max Krüger übernommen. Hallenser und Gäste können die traditionsreiche Schleiferei im Lukashof. Große Ulrichstraße 36, besichtigen und Jens Kohlberg beim Arbeiten an seiner denkmalgeschützten Maschine über die Schulter schauen.

#### Gebrauchtwarenund Antikmarkt

Am Sonnabend, dem 21. Dezember, 10 bis 18 Uhr, findet der letzte Gebrauchtwaren- und Antikmarkt 2002 zwischen Leipziger Turm und Parkhaus statt. Interessenten haben erneut Gelegenheit, am Hansering nach einem langersehnten Liebhaberstück zu suchen. Auf dem Fußgängerweg kann das jeweilige "Sortiment" angeboten werden. Der Veranstalter vergibt ab 7 Uhr die Standplätze.

#### **Fundbüro** geschlossen

Das Fundbüro der Stadt Halle (Saale) bleibt nach Information des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit am Freitag, dem 27. Dezember aus technischen Gründen geschlos-

Fundsachen können wieder am darauffolgenden Montag, dem 30. Dezember, zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben beziehungsweise in Empfang genommen werden.

#### **Personalia**

Brigitte Ostmann ist für ihre selbstlose ehrenamtliche Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen im Tageshospiz und stationären Hospiz in der Taubenstraße von Bundespräsident Johannes Rau in der Villa Hammerschmidt in Bonn mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt worden.

Günter Frosch, seit seinem 14. Lebensjahr Hallore, gelernter Fleischer, Hobby-Gärtner und als Hauptmann mit Stab, Dreispitz, Schärpe und Degen ranghöchstes Mitglied der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle, feierte am Dienstag dem 18 Dezember seinen 60 Geburtstag

Jörg Henning, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle, dessen Vertrag Ende nächsten Jahres ausläuft, ist vom Aufsichtsrat für die Zeit ab 2004 bis zur Erreichung des Pensionsalters 2008 wiederbestellt worden.

Yvonne Hannemann, 21-jährige Jura-Studentin, gebürtige Hallenserin und im September zur Miss Halle gewählt, ist auch die neue Miss Sachsen-Anhalt, die im Januar im Europa-Park von Rust an der Miss-Germany-Wahl teilnimmt.

Rainer Thiele. Geschäftsführender Gesellschafter der Kathi Rainer Thiele GmbH, ist als erster und einziger Unternehmer aus den neuen Ländern in den Vorstand der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) gewählt worden.

Iris Bodenburg stellt bis 4. Februar Bilder mit vorwiegend meditativen und ostasiatischen Motiven in der BW-Bank am Hansering 20 aus.

Günter Engelhardt, Mundartautor und Mitglied des halleschen Vereins "De Schnatzjer" (vormals "Dilpsche") hat jetzt sein zweites Buch "Halle – wie's spricht unn lacht" vorgelegt.

> **Die Stadt im Internet:** www.halle.de

### Halles "Grüne Lunge" wächst

bäume wurden zwischen 1991 und 2001 im Stadtgebiet von Halle neu gepflanzt, und zwar oftmals im Zusammenhang mit dem Bau neuer Grünanlagen und Spielplätze bzw. deren Verbesserung. Hinzu kommen etwa 2.400 Neupflanzungen als Ersatz für 1.372 Bäume, die im öffentlichen Bereich gefällt wurden. Diese mussten weichen, weil sie entweder bei Baumassnahmen hinderlich oder aber krank bzw. stark beschädigt waren. Kontrol-

liert wird der Gesundheitszustand der Bäume in der Stadt einmal pro Jahr vom Fachbereich Umwelt. Dabei werden u. a. eventuelle Schäden an den Bäumen sowie die Festigkeit der Stämme begutachtet und sichergestellt, dass die Bäume nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Entscheidung über Fällungen liegt bei der Baumschutzkommission der Unteren Naturschutzbehörde. Für gefällte Bäume nimmt die Stadt dann Neupflanzungen im gleichen Wert vor.

### "Licht von Bethlehem" kommt Stadtjubiläum 2006

Bürgermeisterin Dagmar Szabados wird am 4. Adventssontag, dem 22. Dezember, 9.30 Uhr, in der Gemeinde Dreieinigkeit, Lauchstädter Straße 40, das Friedenslicht stellvertretend für alle Menschen in unserer Stadt in Empfang nehmen. Inzwischen ist es zu einer guten Tradition geworden, dass das "Licht aus Bethlehem"in die Saalestadt kommt. Erstmals hatten die Pfadfinder vom Stamm Merseburg das Friedenslicht 1998 nach Halle gebracht. Das Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Das Friedenslicht wird alljährlich in der Geburtsgrotte in Bethlehem entzündet und zunächst nach Österreich gebracht. Von Linz wurde es am 14. Dezember nach Wien gebracht. Deutsche Pfadfinder aus 30 Städten holten es am 3. Advent per Bahn nach Deutschland. Das Friedenslicht gilt als ein Zeichen der Hoffnung: Es hat sich in wenigen Jahren von einer kleinen Flamme ausgebreitet und leuchtet für Millionen Menschen.

## wird vorbereitet

Im Jahr 2006 begeht die Stadt Halle das 1 200. Jahr ihrer Gründung. Zur Jubiläumsvorbereitung beschloss der Stadtrat die Einberufung eines Kuratoriums. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler lud zur konstituierenden Sitzung des ehrenamtlichen Gremiums im Dezember Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in das Stadthaus ein (Amtsblatt berichtete).

Einstimmig wurde Dr. Klaus Rauen zum Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt. Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit hatten bereits Ehrenbürger Hans-Dietrich Genscher und Prof. Paul Raabe bekundet. Die erste Nennung der Stadt "Halle" wird auf eine urkundliche Erwähnung im Jahr 806 zurückgeführt. Die "1000-Jahr-Feier" des Jahres 1961 bezog sich auf eine urkundliche Nennung der Burg beziehungsweise der Region Giebichenstein aus dem Jahr 961.

An einer Mitarbeit im Kuratorium interessierte Bürger können sich an Heidi Eckert, Telefon 2 21-40 81, Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport, wenden. Dort sind auch die Satzung sowie die Beitrittserklärung für das Kuratorium

### Rufnummern für **Notfälle**

Bei akuten Notfällen gilt die Rufnummer 112, um den Notruf der Feuerwehr und den Rettungsdienst zu alarmieren. In weniger dringenden Fällen und für einen qualifizierten Krankentransport steht die Rufnummer 8 07 01 00 zur Verfügung. Beide Servicenummern sind täglich 24 Stunden erreichbar. Weiterhin steht auch der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zur Verfügung, dessen Telefonservice unter 68 10 00 zu folgenden Zeiten besetzt ist: montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 7 Uhr, mittwochs und freitags von 13 bis 7 Uhr. An Samstagen sowie sonn- und feiertags ist dieser Dienst rund um Uhr erreichbar.

#### Sprechzeiten des Bürgerbüros

Zwischen Weihnachten und Neujahr ändern sich die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Ratshof. Am 23., 27. und 30. Dezember sind die Mitarbeiterinnen von 10 bis 14 Uhr zu sprechen. Am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1. Januar 2003 bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Ab dem 2. Januar 2003 gelten wieder die regulären Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 18 Uhr. Termin für die erste Bürgersprechstunde im neuen Jahr ist der 13. Januar. Von 15 bis 16 Uhr können sich Kinder- und Jugendliche mit ihren Fragen und Anregungen an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wenden. Im Anschluss daran findet von 16 bis 18 Uhr die reguläre Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger statt.

Da die Bürgersprechstunde im Januar bereits ausgebucht ist, können weitere Anmeldungen erst wieder für Februar

### Öffnungszeiten in den Stiftungen

Haus 1, Historische Bibliothek und Krokoseum in den Franckeschen Stiftungen bleiben am 24., 25., 31. Dezember und am 1. Januar geschlossen. Am 26. Dezember und am 6. Januar ist nur Haus 1, am 30. Dezember das Krokoseum jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten (Infotelefon: 2 12 74 50).

### An den Feiertagen ins Museum

Die Einrichtungen des Stadtmuseums haben während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten. Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar sind die Museen geschlossen. Die Burgruine Giebichenstein ist im Winter nicht geöffnet. Am 26. Dezember und am 1. Januar wird aber zwischen 13 und 17 Uhr zum Spaziergang auf der Oberburg eingeladen.

Das Christian-Wolff-Haus empfiehlt für den 26. Dezember einen Besuch der Mineralien und der Spielzeugausstellung. Geöffnet ist von 10 bis 17 Uhr.

Im Schützenhaus Glaucha kann am 26. Dezember von 14 bis 17 Uhr die "Mitgliederausstellung 2002" des Halleschen Kunstvereins besichtigt werden.

### **Glanert komponiert** neue Kinderoper

Nach dem großen Erfolg der komischen Oper "Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung", für die das Opernhaus Halle mit dem Bayerischen Theaterpreis ausgezeichnet wurde, beabsichtigen Klaus Froboese und Detlev Glanert die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Für die Spielzeit 2003/2004 wird Glanert für das Opernhaus Halle eine Kinderoper komponieren - eine weitere Uraufführung also. Zur Vertragsunterzeichnug am Sonntag, dem 22. Dezember, werden auch Carlo Pasquini (Libretto) und Erdmuthe Brand (Übersetzung) an-

### "Die Mausefalle" schnappt wieder zu

Agatha Christies berühmte "Mausefalle" schnappt am Freitag, dem 20. Dezember, 20 Uhr, zum 25. Mal in der Kommode des neuen theaters zu.

Ein tatkräftiger Mörder und sieben potentielle Opfer sitzen miteinander fest in der eingeschneiten Pension von Mollie und Giles Ralston. Aber Detective Sergeant Trotter von Scotland Yard kämpft sich durch den Schnee zu den Eingeschlossenen und tut, was er tun muss.

In Hella Müllers Inszenierung dieses klassischen Theaterkrimis sind auf der Kulturinsel unter anderen Elke Richter, Peer-Uwe Teska und Matthias Otte zu

#### Weihnachtskonzert in der Ulrichskirche

Zum traditionellen Weihnachtskonzert lädt der Robert-Schumann-Chor am Sonnabend, dem 21. Dezember, jeweils 15 und 18 Uhr, in die Konzerthalle Ulrichskirche ein. Begleitet werden die Chorsänger vom Posaunenchor Halle-Süd und von der Organistin Gisela Schreiber. Geleitet wird das Konzert von Hans-Martin Uhle. Karten gibt es an der Konzertkasse Ulrichskirche.

### Neue Spielstätte in altem Kindergarten

Das Gelände des ehemaligen Ammendorfer Kindergartens "Freundschaft" in der Karl-Pilger-Straße wird im nächsten Jahr in eine Spielfläche verwandelt. Initiiert wurde diese Aktion durch die zurückliegenden Stadtteilkonferenzen. Die Anwohner und das Kinderbüro hatten Überlegungen zur künftigen Gestaltung der derzeit ungenutzten Fläche angestellt. Die Vorschläge und Ideen fließen in die Gestaltungskonzeption ein.

### Spritzeisbahn bei anhaltendem Frost

Auf Anfragen zur Einrichtung von Spritzeisbahnen im Stadtgebiet teilt der Fachbereich Grünflächen mit, dass anhaltender Frost Voraussetzung für die Herstellung einer Spritzeisbahn ist.

Erst wenn mehrere Tage hintereinander die Temperaturen tagsüber unter Null Grad und nachts unter minus fünf Grad absinken, ist das Anlegen einer solchen Eisbahn möglich. Ebenso ist weiterhin anhaltender Frost nötig, damit gewährleistet ist, dass die Eisbahn für den Freizeitsport zur Verfügung steht.

Während der zurückliegenden anhaltenden Frosttage befand sich unlängst eine entsprechende Fläche am Roßplatz zwischen Steintor und Wasserturm. Es bestand auch die Gelegenheit, auf der Würfelwiese Schlittschuh zu laufen oder Hockey zu spielen.

Wenn das Eis auf dem Ziegelwiesenteich mindestens eine Stärke von 13 Zentimetern aufweist, kann diese Fläche ebenfalls zum Schlittschuhlaufen freigegeben

Hallesche Wohnungsgenossenschaft sanierte ein Mittelganghaus in der Linzer Straße



Auch optisch ein Blickfang: Das Wohnhaus Linzer Straße 25.

# 40 Wohnungen für Senioren im Haus "Schöne Aussicht"

(HWF/bhe) Im März dieses Jahres informierte die Hallesche Wohnungsgenossenschaft "Freiheit" e. G. über den Beginn der umfassenden Umbaumaßnahme in der Linzer Straße 25. Ziel war die Schaffung von 40 seniorengerechten Wohnungen sowie von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Pflegestation.

In den vergangenen acht Monaten bis November waren deshalb die verschiedensten Handwerker regionaler Firmen auf der Baustelle tätig. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Am 1. November 2001 hatte die Genossenschaft Investitionszuschüsse aus dem Programm zur Neuschaffung von alten- und/oder behindertengerechten Mietwohnungen der Stadt Halle (Saale)

beantragt. Am 23. September dieses Jahres war der Investitionszuschuss in Höhe von 418 316,33 Euro bewilligt worden. Diese Gelder unterstützten nicht nur die Aufwendungen der Genossenschaft. Sie ermöglichten auch 21 bedürftigen Mietern die kostengünstigere Nutzung ihrer Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein. An dieser Stelle dankt der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft "Freiheit" auch im Namen der betreffenden Genossenschaftsmitglieder der Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung der Mittel.

Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf insgesamt 1,94 Millionen Euro. Ende Oktober wurden im Haus "Schöne Aussicht" die Wohnungen an die neuen Mieter übergeben. Die PflegeDomizil. In der Folgezeit rollte ein Umzugsauto nach dem anderen vor. Dazwischen tummelten sich Monteure von Küchenstudios und Möbelhäusern. Verständlicherweise wollten alle 40 Bewohner möglichst schnell ihr neues Zuhause beziehen und die Mitarbeiter der Pflegestation ihren Geschäftsbetrieb aufneh-

Nach den ersten Tagen der Unruhe, nachdem die neue Wohnung jeweils nach eigenen Vorstellungen gestaltet und mit Leben erfüllt war, ist inzwischen der Alltag in das Haus eingekehrt. Die Bewohner haben sich kennen gelernt. Kontakte sind geknüpft. Das neue Wohnumfeld wurde erkundet. Das Fazit: Der Umzug

### Modernes Wohnen in historischem Umfeld

Sanierung des Thaerviertels / Wiederherstellung des Originalzustandes von 1913

Vor mehr als 80 Jahren wurde das Thaerviertel hinter der heutigen Berliner Straße für Beamte des mittleren Dienstes wie Schaffner, Postboten oder Zugführer erbaut. Die Gartenstadt nach englischem Vorbild, entworfen von dem halleschen Architekten Hermann Frede, war damals eine Alternative - und ist es bis heute geblieben. Das Thaerviertel bietet die Möglichkeit, mitten in der Großstadt Halle im Grünen zu leben.

Derzeit saniert der Bauverein für Kleinwohnungen e.G. die gesamte Siedlung und verbindet dort die Anforderungen an modernes Wohnen mit denen der Denkmalschützer. "Das Besondere unserer Häuser im Thaerviertel ist, dass sie originalgetreu mit einem grob strukturierten 8 mm Putz versehen sind. Er wurde vor Ort in Sonderfertigung aus regionalen Sanden gemischt und dann von Hand aufgetragen. Mit speziellen Werkzeugen entstand die einzigartige Struktur.

Sanieren bedeute hier, so Wolfgang Schulze, Vorstand des Bauvereins für Kleinwohnungen, dass die Fassaden im Originalzustand um 1913 wieder hergestellt wurden. Das gesamte Wohngebiet steht unter Denkmalschutz und wird seit April 2001 in sechs Bauabschnitten erneuert. Bis zum Frühighr 2003 sollen auch die Außenanlagen und Wege überholt sein. Bereits 1999 begannen die Abstimmungen zwischen dem Bauver-

ein und der Denkmalpflege. Es musste eine Reihe von Kompromissen gefunden werden. Prinzipiell einigte man sich darauf, alle von außen sichtbaren Elemente in den Originalzustand von 1913 zurückzuversetzen, der eigentliche Wohnraum aber soll heutigen Erfordernissen genügen. Dabei unterscheiden sich die Sanierungsarbeiten in Einfamilienhäusern wesentlich von denen in Häusern für mehrere Mietparteien. Dort fand eine umfangreiche Neustrukturierung statt, zu der beispielsweise auch das Verlegen moderner Anschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Strom gehört. Die Bewohner der Einfamilienhäuser haben im Laufe der Jahre selbst Vorkehrungen zur Instandhaltung und Modernisierung ihres Wohnraumes getroffen. Hier würde eine Komplettsanierung zu weit in private Bereiche eingreifen, begründet Wolfgang Schulze die Zurückhaltung der Genossenschaft. In Einzelgesprächen erklärten er und seine Kollegen den Mietern auch die Notwendigkeit von Rückbau, um den Auflagen des Denkmalschutzes gerecht zu werden.

Eine "Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Thaerviertel" soll künftig alle Baumaßnahmen im Sinne der Denkmalpfleger regeln. So müssen beispielsweise Hausnummern blau und oben rechts an der Fassade angebracht sein. Außerdem dürfen nur bestimmte Briefkästen, Müllstandsplätze und Außen-

leuchten zur Ausführung kommen. Wenn die Eigenheime und teilweise auch die Mehrfamilienhäuser nach der Instandsetzung den bisherigen Bewohnern ebenso wie anderen Interessenten zum Verkauf angeboten werden, haben sich die neuen Eigentümer bei sämtlichen Reparaturmaßnahmen an die Vorgaben der Satzung zu halten. "Diese Auflagen stören allerdings die Wenigsten. Viele Familien leben seit Generationen im Thaerviertel. Sie sind dem Erwerb ihres Wohnraums gegenüber nicht abgeneigt, zumal unser Mietkaufmodell langfristig einige Vorteile hat.", erläutert Schulze.

Allein die Parksituation stellt in der Siedlung ein wirkliches Problem dar. Innerhalb des Thaerviertels können nur wenige Fahrzeuge abgestellt werden, so dass die Bewohner teilweise in angrenzenden Gebieten parken oder eine der vor Jahren errichteten Garagen nutzen können. Es ist geplant, diese Garagen am Rande des Viertels neu zu bauen und effektivere Parkmöglichkeiten zu schaffen. Ausreichend werden sie für die insgesamt 244 Wohneinheiten der autarken Kleinstadt mitten in der Großstadt jedoch nicht sein. Diese Einschränkung nehmen die Mieter allerdings gern in Kauf, bietet ihnen das Wohngebiet, welches übrigens nach dem Begründer der Landwirtschaftswissenschaft, Albrecht Thaer, benannt wurde, doch ansonsten eine ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität.

#### nt: "Großer Saal" wieder bespielbar

Endlich ist es soweit: Der "Große Saal" steht allen nt-Besuchern wieder offen. Am Sonntag, dem 22. Dezember, 19.30 Uhr, ist Friedrich Dürrenmatts "Der Besuch der alten Dame" wieder im Spielplan. Zu Weihnachten werden Arthur Millers "Der letzte Yankee" (25. 12., 19.30 Uhr) und "Speer" (26. 12., 19.30 Uhr) von Esther Vilar gezeigt. Karten sind unter (03 45) 20 50-2 22/23 erhältlich (Die Kasse bleibt am 24., 30. und 31. Dezember geschlossen; vom 2. bis 7. Januar ist sie von 10 bis 16 Uhr geöffnet).

### Wertstoffcontainer werden umgesetzt

Zu Beginn kommenden Jahres werden die Wertstoffcontainer vom Standplatz in der Teichstraße, Ecke Kammstraße, an die Ostseite des Parkplatzes in der Goldsteinstraße umgesetzt. Damit soll das Umfeld im Bereich des Passendorfer Schlösschens verbessert werden.

Gleichzeitig mit der Umsetzung werden die etwa 160 Meter entfernten Wertstoffcontainer an der Westseite des Parkplatzes in der Goldsteinstraße entfernt. Diese wurden in der letzten Zeit kaum noch von den Anwohnern genutzt.

Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd

### Einweihung eines neuen Funktionsgebäudes des DVZ

(DVZ) Halle eröffnete am Donnerstag, dem 19. Dezember, das neue Funktionsgebäude im Wissenschafts- und Innovationspark (WIP) Halle Süd.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat aus diesem Anlass Grüße und Glückwünsche der Stadt überbracht.

In nur fünf Monaten Bauzeit ist es dem DVZ gelungen, moderne und attraktive Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WIP zu schaffen.

Das DVZ Halle mit seinen 120 Fach-

Das Datenverarbeitungszentrum kräften erbringt Rechen- und andere Dienstleistungen für die mittelständische Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Das Gebäude, dessen Grundsteinlegung am 24. Juli dieses Jahres erfolgte, ist die größte zusammenhängende Baufläche, die bisher im WIP an ein mittelständisches Unternehmen vergeben wurde. Durch die Ansiedlung des DVZ wird auch der Branchencluster "Informationsund Kommunikationstechnologien" im innovativen Netzwerk des "wip: quality network" nachhaltig gestärkt.

#### Kunstverein Talstraße

### 50 Arbeiten werden aus der Sammlung Henning gezeigt

(sch) Bis zum 12. Januar werden in der Galerie Talstraße etwa 50 Arbeiten aus der Sammlung der Familie Henning gezeigt.

Bereits zwei Jahre nach Kriegsende, im Mai 1947, eröffnete die Galerie Henning in der Albert-Dehne-Straße 2 mit den Werken von zehn Künstlern; unter ihnen die von den Nationalsozialisten verfemten Max Pechstein und Karl Schmidt-Rottluff. Ein Jahr später zog die Galerie in die Lafontainestraße 1, wo bis zur letzten Ausstellung zum Jahresende 1961 und der erzwungenen Schließung über 160 Ausstellungen zeitgenössischer Kunst präsentiert wurden. Die Galerie Henning war Mittelpunkt und Förderer der halleschen Kunstszene und erlangte in kurzer Zeit internationale Bedeutung.

Mit der "Sammlung Henning II - Malerei und Grafik" erinnert der Kunstverein "Talstraße" erneut an das Wirken einer der wichtigsten Galerien, die in den fünfziger Jahren in Halle trotz staatlicher Repressalien das Kunstverständnis der Zeit prägte. Als Freund und Förderer vieler junger Künstler beeinflusste Eduard Henning nachhaltig das Kunstleben der Stadt. Darüber hinaus war die Galerie Henning international anerkannt. Durch vielfältige Kontakte nach Frankreich, Schweden oder in die Schweiz gelang es Eduard Henning, aktuelle zeitgenössische Kunst in die Saalestadt zu holen. Als erster Galerist in Deutschland stellte er 1950 Werke von George Braque aus. Der zeitgenössischen französischen Malerei und Grafik widmete er besondere Aufmerksamkeit. Jungen deutschen Künstlern, unter ihnen auch viele Absolventen und Lehrer der "Burg", ermöglichte er oftmals erste Ausstellungen. Gleichzeitig entstand eine bedeutende Sammlung, die später durch die Familie fortgeführt wurde. Die Ausstellung in der Talstraße ist dienstags bis freitags von 14 bis 19 und am Wochenende in der Zeit von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Geöffnet ist auch am 25. Dezember sowie am Neujahrstag.

### Schau "Kleine Leute – große Puppen"

Unter dem Motto "Kleine Leute – Große Puppen" gestattet das Christian-Wolff-Haus in der Großen Märkerstraße 10 einen Einblick in die Kinderzimmer des ergangenen Jahrhunderts Puppen und Privatsammlung und wurden aus dem Besitz des Stadtmuseums ergänzt. Im Weihnachtszimmer sind Schnitzereien aus dem Erzgebirge aufgebaut.

Die ältesten der vorgestellten Puppen begeisterten bereits um 1850 ihre kleinen "Puppenmütter".

Die Ausstellung wird bis 23. Februar gezeigt. Geöffnet ist montags bis freitags Spielzeug stammen aus einer Dresdner von 9 bis 18, donnerstags bis 20 Uhr sowie an den Wochenenden von 10 bis 17 Uhr. Für die Ferien werden Anmeldungen unter 2 92 62 68 und 2 92 62 76 entgegengenommen.

### Ruheständler und Jubilare geehrt

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat vergangene Woche im großen Festsaal des Stadthauses 86 Dienstjubilare aus der städtischen Verwaltung geehrt sowie 53 Mitarbeiter in den Ruhestand verabschieden. Unter den (Un-)Ruheständlern sind die ehemalige Stadtfotografin Gudrun Hensling und Peter Ziegler, langjähriger Fachbereichsleiter Grünflächen. Beide sind Mitautoren des unter Regie des einstigen Baudezernenten Wolfgang Heinrich entstandenen Buches "Halle – Die Stadt verändert sich".

### **ABC-Erkunder** für FFw Diemitz

Der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Diemitz ist dieser Tage von der Stadt Halle (Saale) ein Spezialfahrzeug zum Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz übergeben worden. Der "ABC-Erkunder" ist zum Einsatz in Krisensituationen, bei atomaren, biologischen und chemischen Großschadenslagen sowie bei kleineren Unfällen und Störungen bestimmt. Zur Ausrüstung gehören Systeme und Geräte zum Messen von radioaktiver Strahlung und zur Analyse chemischer Stoffe im Industriebereich und bei Kampfstoffen.

#### Stehende Gewässer nicht überwacht

Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Frost in zurückliegenden Tagen weist die Stadt darauf hin, dass die Eisflächen der stehenden Gewässer nicht von der Stadt überwacht werden. Deshalb wird vor dem Betreten solcher Eisflächen gewarnt. Stehende Gewässer wie Hufeisensee oder der Osendorfer See entstanden auf dem Gelände ehemaliger Bergwerke und verfügen über eine besondere Wärmeschichtung. Selbst bei längeren Frostperioden entsteht dort keine begehbare

kurz & knapp

Das Christian-Wolff-Haus ist am 24.,

25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar

geschlossen. Am 26. Dezember lädt das Museum von 10 bis 17 Uhr zum Besuch

der Mineralienausstellung und der Spiel-

Das Schützenhaus Glaucha ist am

24., 25. und 31. Dezember sowie am

1. Januar geschlossen. Am 26. Dezem-

ber kann von 14 bis 17 Uhr die "Mitglie-

derausstellung 2002" des Halleschen

Obwohl die Burgruine im Winter

geschlossen ist, lädt die Oberburg Giebi-

chenstein am 26. Dezember und am 1.

Januar jeweils zwischen 13 und 17 Uhr

zu einem Weihnachts- bzw. Neujahrs-

In den Franckeschen Stiftungen ist

bis zum 16. Februar die Ausstellung "450

Jahre Marienbibliothek zu Halle an der

Saale - Kostbarkeiten und Raritäten ei-

Die Freiwilligen-Agentur sucht er-

neut Mitarbeiter. Wer Näheres erfahren

ner alten Büchersammlung" zu sehen.

Kunstvereins e.V. besichtigt werden.

zeugausstellung ein.

spaziergang ein.

# **Technik-Denkmal** Genzmer Brücke wird 100 Jahre

#### Nördlicher Gehweg der Stahlbrücke wird saniert

Der nördliche Gehweg der Genzmer Brücke wird gegenwärtig saniert. Mit einer Stützweite von 67,2 Meter überspannt die große stählerne Brücke die Saale und verbindet den Holzplatz mit der Wilhelm-Jost-Straße.

Die Straßenbrücke wurde als Fachwerkbogenbrücke mit Zugband und angehängter Fahrbahn im Jahre 1903 errichtet. Am 14. April 1945 wurde die Genzmer Brücke durch Sprengung schwer beschädigt. In den Jahren nach der schnellen Wiederinstandsetzung erfolgte an dieser alten Nietkonstruktion keine zyklische Wartung und Instandhaltung. Das führte zu einer Herabstufung der zugelassenen Tragfähigkeit.

1991 ist eine sogenannte Ertüchtigung dieser alten Stahlbrücke vorgenommen worden. Dabei wurden der Fachwerkbogen verstärkt und mehrere Hängestangen, die die Fahrbahn halten, erneuert. Außerdem wurde der südliche Gehweg saniert. Die Brücke gehört zu den denkmalgeschützten Bauwerken. Deshalb wurden bei dieser Grundinstandsetzung etwa 2.500 Nietverbindungen auf der Baustelle neu ausgeführt. Der nördliche Gehweg konnte seinerzeit nicht saniert werden, weil in diesem Bereich Leitungen für die Fernwärmeversorgung lagen. Der Rückbau erfolgte im vergangenen Jahr, so dass die noch ausstehende Sanierung jetzt möglich ist.

Der vollständige Austausch und die anschließende Vollkonservierung der Stahlbauteile im Gehbahnbereich, die durch Korrosion stark geschwächt sind, soll planmäßig im April 2003 abgeschlossen sein

Die notwendigen Verkehrsraumeinschränkungen können auf ein Mindestmaß reduziert werden, weil der für die Demontage und Montage erforderliche Kran außerhalb der Brücke platziert wird.

Der Bauauftrag ist an die Firma MAN Takraf in Lauchhammer vergeben wor-

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 150.000 Euro

möchte, kann sich unter der Rufnummer 2 00 28 10 informieren. Etwa 500 verschiedene Kurse bietet die Volkshochschule Interessenten im Frühjahrssemester 2003 an. Programmhefte gibt es im Ratshof, Marktplatz 1, im Technischen Rathaus, Hansering 15, Am Stadion 5 in Neustadt, in den Buchhandlungen Thalia und Haus des Buches, in

schäftsstelle Geiststraße 33. Grafik und Bilder von der Burg heißt eine Ausstellung der Kunstpädagogik-Klasse von Prof. Rolf Müller, die bis 31. Januar im Foyer der Landesversicherungsanstalt, Paracelsusstraße 21, zu se-

der Tourist-Information und in der Ge-

Die "Nacht der Kirchen" wird in Halle im kommenden Jahr am Sonnabend, dem 23. August, stattfinden.

Der erste Familienworkshop im Krokoseum der Franckeschen Stiftungen zum Thema "Winterliches" findet am Sonntag, dem 5. Januar, 14 bis 17 Uhr, statt. Am Sonntag, dem 29. Dezember gibt es keinen Familienworkshop. Das Krokoseum ist an diesem Tage nicht geöffnet.

Die "Afrikanische Woche" 2003 findet unter dem Titel "Amo Film- und Kulturwoche" vom 28. Juni bis zum 5. Juli

Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor Neustadt erklingt am Sonnabend, dem 21. Dezember, 15 Uhr, in der Nietlebener Kirche.

In den Dom zu Halle wird am Sonnabend, dem 21. Dezember, 17 Uhr zum Adventssingen eingeladen.

### Ziel ist eine gesunde Stadt

Arbeitskreis des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale) stellt sich vor

(dfu) Der Arbeitskreis des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale) ist ein Beratungsgremium der Bürgerinitiativen, Bürgervereine und anderer Einrichtungen, die eine gesunde Entwicklung von Stadtteilen und in Quartieren nicht nur fordern, sondern durch aktives bürgerschaftliches Engagement auch fördern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verfolgen das Ziel, stadtteilbezogene Arbeit als Grundlage für eine gesamtstädtische Gesundheitsförderung zu entwickeln.

Dazu werden Ämter, Institutionen und Bürger zusammengeführt, um anstehende Probleme der einzelnen Stadtteile zu erörtern und Lösungsansätze zu suchen.

Um eine gesunde Stadt zu schaffen, ist die Vernetzung aller Vereine, Institutionen, Ämter und das Engagement der Bürger der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung der einzelnen Stadtteile.

Angebote und Möglichkeiten des Ar-

beitskreises: Unterstützung des Bürgerengagements im Hinblick auf Durchsetzung und Vertretung gesundheitsbezogener Interessen; Organisation und Durchführung von Projekten unter Berücksichtigung kleinräumiger Bedingungen; Einflussnahme bei der Stadtteilentwicklung und bei Projekten der Stadt; Sammlung und Austausch von Erfahrungen zwischen Bürgerinitiativen.

Kontakt: Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit. Koordinierungsstelle des Gesunde Städte-Projektes Halle (Saale), Jasmine Chaghouri, Koordinatorin, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel.: 2 21-40 28, Fax: 2 21-40 24, E-Mail jasmine.chag houri @halle.de oder Dr. Detlev Haupt. Sprecher des Arbeitskreises, Hegelstraße 14, 06114 Halle (Saale), Telefon/Fax: 5 23 37 86,

E-Mail: Haupt-Halle@t-online.de

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

### Ungestörte Festfreuden mit elektrischen Kerzen

Immer wieder sind Adventskränze oder die geschmückten Christbäume mit den angezündeten Kerzen Ursache eines Zimmerbrandes.

Das besagen zumindest die Erfahrungen von Wolfgang Hans, Leiter des Fachbereichs für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Immerhin seien die Einsätze zu Weihnachten aufgrund der Verwendung elektrischer Baumbeleuchtung zurückgegangen. Deshalb rät er allen halleschen Bürgerinnen und Bürgern nachdrücklich zur Installation von elektrischen Lichterketten, weil so Bränden vorgebeugt werden kann.

Für all jene, die auf natürlichen Glanz nicht verzichten möchten, gelten folgende Regeln: Die Kerzen sind stets von oben nach unten anzuzünden. Beim Auslöschen ist die umgekehrte Richtung angezeigt. Der Baum sollte niemals in der

Nähe von Vorhängen oder Gardinen aufgestellt werden. Offene Fenster oder Durchzug sind zu vermeiden, da dies ein Überspringen der Funken auf brennbare Gegenstände im Umfeld auslösen könnte. Kinder sollten sich nie unbeaufsichtigt von Erwachsenen in der Nähe des mit Kerzen bestückten Baumes aufhalten.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein kleinerer Brandherd entstehen, sind eigene Löschversuche mit einer Decke oder Wasser angeraten. Bei einem größeren Brand muss unverzüglich der telefonische Notruf über 112 ausgelöst werden. Fenster und Türen sind sofort zu schließen, bevor die Flucht ins Freie angetreten wird. In Mehrfamilienhäusern sind die Nachbarn zu unterrichten. Dabei sollte man besonders an ältere oder hilflose Mitmieter denken und ihnen beim Verlassen der Wohnung helfen.

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

# Vorsicht beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk! (sch) Ab 28. Dezember werden im Klasse I sind relativ harmlos. Wesentlich baren Unterlage erfolgen. Es ist darauf zu

Einzelhandel pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II verkauft. Die Feuerwehr informiert in diesem Zusammenhang, dass diese Feuerwerkskörper lediglich zum Jahreswechsel, also vom 31. Dezember bis zum 1. Januar, verwendet werden dürfen.

Personen unter 18 Jahren, so der ausdrückliche Hinweis, ist das Abbrennen der pyrotechnischen Artikel nicht erlaubt. Auf Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Krankenhäusern, Seniorenheimen und Kirchen sollte generell verzichtet werden. Der sorglose Umgang mit Knallfröschen, Raketen und anderen Feuerwerkskörpern, so die Experten des Fachbereichs für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, führt alljährlich zu Bränden und Personenschäden, die bei gewissenhaftem Umgang vermieden werden können. Entsprechend ihrer Gefährlichkeit gibt es Klassifizierungen der verschiedenen Feuerwerksutensilien. Die der gefährlicher sind Feuerwerkskörper der Klasse II, die nur an Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden dürfen.

Zur Klassifizierung II zählen beispielsweise die üblichen Raketen, Knallfrösche, Chinaböller, Vulkane und Feuerräder. Der Käufer muss darauf achten, dass die Erzeugnisse die Kennzeichnung Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) tragen. Aus Sicherheitsgründen sollte er weiter den Erwerb von Billigimporten ohne den BAM-Vermerk vermeiden. Gewarnt wird ebenso vor dem Eigenbau pyrotechnischer Produkte.

Vor dem Abbrennen sollte jeder "Feuerwerker"die Gebrauchsanweisungen der Erzeugnisse genau studieren und den benannten Anwendungsbereich beachten. Feuerwerkskörper, die zum Abbrennen im Freien vorgesehen sind, dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden. Die Verwendung von Tischfeuerwerk darf nur auf einer nicht brennachten, dass sich im Umfeld keine Girlanden oder Papierschlangen befinden. Bereits gezündete Feuerwerkskörper dürfen keinesfalls in der Hand behalten werden. Raketen mit Führungsstab sollten am besten in leere Flaschen gesteckt und dann erst angezündet werden. Danach ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Beim Abbrennen sind Windstärke und Windrichtung zu beachten, um Passanten nicht zu gefährden.

Balkone sind für ein gefahrloses Feuerwerk absolut ungeeignet. Immerhin können Raketen bis zu 1 000 Meter in die Luft steigen. Nahe Wohnhäuser oder andere Gebäude meidet man besser und sucht freie Plätze. Ein bereitgestellter Wassereimer sorgt dafür, dass mögliche Blindgänger entsorgt werden können. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Schadensfällen kommen, gilt der Notruf 112, um unverzüglich die Feuerwehrund Rettungsleitstelle zu informieren.



### Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

#### Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften findet am Dienstag, 7. Januar 2003, 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 03. 12. 2002, öffentlicher Teil
- 02 Verwiesene Vorlagen aus dem Stadtrat vom 20. November 2002
- 2.1. Antrag der PDS-Fraktion zum umlagefinanzierten Straßenpersonen-
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out
- Anregungen/Anfragen
- 04 Mitteilungen Information zur Beteiligung an Mes-

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 03. 12. 2002, nichtöffentlicher Teil
- 02 Anregungen/Anfragen 03 Mitteilungen

Dr. Uwe-Volkmar Köck, Ausschussvorsitzender Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### **Bildungsausschuss**

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am Mittwoch, 8. Januar 2003, 17 Uhr, in der Sekundarschule Reideburg, Paul-Singer-Str. 32a,

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung öffentlich
- Genehmigung der Niederschrift vom 04. 12. 2002

03 Bericht der Schulleiterin der Sekundarschule, Frau Stoltnow; Elternvertreterin, Frau Johannemann

- 04 Namensgebung schulischer Einrichtungen
- 05 Darlegungen und Erläuterungen zu Veränderungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.08.2003
- 06 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, An-

Prof. Dr. Siegfried Kiel, Ausschussvorsitzender Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### **Jugendhilfeausschuss**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Donnerstag, 9. Januar 2003, 16 Uhr, in der Kindertagesstätte "Waldhaus", Tolstoistraße 9, Halle-Neustadt, statt.

Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbaren Anschluss die Sitzung ist.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 05, 12, 02
- 03 Geschäftsbericht 2001 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- 04 Haushaltskonsolidierung
- 05 Informationsvorlage zum "Partizipationsprojekt des Kinderbüros -Silberhöhe die Waldstadt - im Rahmen des Projektes Stadtumbau Ost"
- Bericht zur "Qualitätsdiskussion in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vor dem Hintergrund der Pisa-Studie'
- 07 Mündlicher Kurzbericht zum Stand "Schnatterinchen"
- 08 Anträge von Fraktionen und Stadträ-

- 09 Anfragen von Stadträten
- 10 Mitteilungen
- 11 Anregungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 12. 02
- 03 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 04 Anfragen von Stadträten
- 05 Mitteilungen
- 06 Anregungen

Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### **Planungsausschuss**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten findet am Dienstag, 14. Januar 2003, 16.30 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal,

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Protokollkontrolle
- 04 Nördliches Zentrum Silberhöhe Sanierung der Fußgängerzone
- Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord -Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 06 Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West -Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 10, Röntgenstraße, Städtisches Krankenhaus Martha-Maria 08 Änderung des Flächennutzungspla-
- nes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11, Lettin - Weißbuchenweg 09 Änderung des Flächennutzungspla-

nes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, Dölauer Heide - Koppelweg

10 Antrag der PDS-Fraktion zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)

Mitteilungen: Anfragen:

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Protokollkontrolle Mitteilungen:

Anfragen:

Dieter Lehmann, Ausschussvorsitzender Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### **Kulturausschuss**

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am Mittwoch, 15. Januar 2003, 17 Uhr, im neuen theater/ schauspiel Halle, Große Ulrichstraße 51,

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 17. 12. 2002
- Vorstellen der vollendeten Kulturinsel Information zur Entwicklung des Kabaretts "Die Kiebitzensteiner" GmbH durch den Geschäftsführer
- 05 Vorstellung eines Nutzungskonzeptes durch den Förderkreis Thalia Thea-
- 06 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen Mathias Weiland.

Ausschussvorsitzender Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### **Finanzausschuss**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am Dienstag, 21. Januar 2003, 16.30 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom
- 04 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01. 01. 2003 - 31. 12. 2003
- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten 05.1 Antrag der PDS-Fraktion zu um-
- lagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)
- 05.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend das Verfahren Lease In – Lease Out
- 05.3 Antrag der PDS-Fraktion betreffend der Einrichtung einer Mahn- und Gedenktafel
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Mitteilungen
- 08 Anregungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 10. 12. 2002
- 03 Anträge von Fraktionen u. Stadträten 04 Anfragen von Stadträten
- 05 Mitteilungen
- 06 Anregungen

Knut Lehmann, Ausschussvorsitzender Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Leistung im Dienste des Handwerks

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründungsberatung **Technische Beratung**
- Innovationsberatung
- Umweltschutzberatung

Anzeigen



- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Ausbildungsberatung
- Weiterbildungsberatung
- Rechtsberatung **EDV** - Beratung Kontaktvermittlung

Handwerkskammer Halle (Saale) Graefestraße 24, 06110 Halle, Tel.: (03 45) 29 99 -0, Fax: (03 45) 29 99 -200

> Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 15 51 Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

#### Schützt der sogenannte Windschutzscheiben-Zettel vor Abschleppen?

Der Fall: Ein Pkw-Fahrer stellte se Erfolgsaussichten und nicht sich ins Halteverbot und bringt abzusehende weitere Verzögean seinem Pkw einen Zettel an, wonach er unter einer Rufnummer sofort bereits ist, zu seinem Pkw zu kommen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden Zwecke verfolgen, d.h. die andarüber, ob dies tatsächlich das Abschleppen der Ordnungshüter

verhindert. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass verbotswidrig parkende Fahrzeuge abgeschleppt werden können, wenn sie andere Verkehrsteilnehmer behindern. In den oben erwähnten Fällen stünden Kollegen, Leipziger Str. 104, allerdings regelmäßig ungewis-

rungen entgegen. Damit dürfe abgeschleppt werden. Außerdem darf die Behörde mit ihrer Abschlepppraxis auch präventive deren Verkehrsteilnehmer abschrecken. Ein Zettel schützt also nicht, jedenfalls nicht, wenn andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. (Bundesverwaltungsgericht, Az. 3 B 149/01) (Mitgeteilt von Frau Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs &

061110 Leipzig) Voll erschlossene Baugrundstücke 400 - 700 m² im Baugebiet "Am Kapellenberg" in Landsberg für EFH- und DH-Bebauung zu verkaufen.

Fax 03 46 02 / 2 56-99 FAHRION • IMMO

Zörbiger Straße 9. 06188 Landsberg

Wir suchen in Halle... Grundstücke, Häuser aller Art ...in beliebigem Zustand IMMOHALdat. 🕿 0345/520490

Immobilien im Internet www.immohaldat.de

#### Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte - Steuerberater

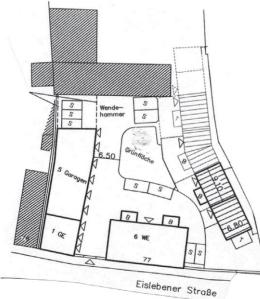
#### Unsere Kanzlei: Halle

Leipziger Straße 104 06108 Halle Tel.: 03 45 / 38 87 50

Fax: 03 45 / 38 87 512 Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Braunsbedra Karlsruhe · Saarbrücken · Berlin · Dresden · Großenhain Bad Liebenwerda · Zürich (Schweiz) · Palma de Mallorca



# Wohnen auf dem "Hof Nietleben"



westlicher Stadtrand Heidesee hervoragende Verkehrsanbindung

#### **Bodo Reichel**

**Immobilien** Straßburger Weg 5

Tel.: 0345-1204324 Mail: bodo.reichel@t-online.de www.Bodo-Reichel-Immobilien.de

Im Rahmen der Projektentwicklung des Immobilienbüros Bodo Reichel wird der ehemalige Vier-Seiten-Hof zwischen der Eislebener Straße und dem Heidesee stilvoll neu errichtet.

Nachdem in diesem Jahr bereits fünf Familien mit dem Bau ihres Einfamilienhauses begonnen haben, soll ab dem Frühjahr 2003 die Neugestaltung der Hofanlage erfolgen.

Im Haupthaus werden 5 Wohnungen zwischen 55 und 105 m² Wohnfläche denkmalgerecht saniert. Der Neubau von 4 individuellen Reihenhäusern wird die ruhige Hofanlage abrunden.

### Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Eigenheimzulage!

Ab Januar 2003 verschenkt der Staat keine 20.000,- €\* mehr! Sie erhalten dieses Geschenk nur noch bei einem Kaufvertrag bis Weihnachten '02! Dazu für jedes Kind 6.100,- € obendrauf! Und bezahlt wird nach Baufortschritt!

Wollten Sie nicht schon lange am Süßen See mit Blick auf Schloss und See wohnen - dort, wo andere Urlaub machen? Topsanierte Eigentumswohnungen mit

eigenem Parkplatz (bei 72 m² Wohnfläche) schon ab 81.100,- €.



Wir rechnen es Ihnen gern vor! Und denken Sie immer daran: "Wer zu spät kommt, ..."

Sie zahlen kaum mehr als jetzt an Miete.

Regensburger Str. 7a • 06132 Halle • क (0345) 77 28 340

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

### Bürgerservicestellen geschlossen

Am 23., 27. und 30. Dezember 2002 bleiben die Bürgerservicestellen Florentiner Bogen 21, Schafschwingelweg 13 sowie Dessauer Straße 152 geschlossen.

Für die Anliegen der Bürger sind die Bürgerservicestellen Marktplatz 1, An der Feuerwache 7 und Am Stadion 6 geöffnet

Öffnungszeiten Marktplatz 1:

Seite 7

Montag, 23. 12. 2002, 8 bis 16 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 9 bis 17 Uhr; Samstag, 28. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr; Montag, 30. 12. 2002, 8 bis 16 Uhr

Öffnungszeiten An der Feuerwache 7: Montag, 23. 12. 2002, 8 bis 15.30 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 8 bis 12 Uhr; Montag, 30. 12. 2002, 8 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Am Stadion 6: Montag, 23. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 8 bis 12 Uhr; Montag 30. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr.

Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bürgerservice

\*\*\*

#### Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.5 Heide-Süd gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. III/2002/02651).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebau-

ungsplanes wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 17. 01. 2002 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Heide-Süd und wird von folgende Straßen begrenzt:

Yorckstraße, Bertha-von-Suttner-Platz, Rubinweg, Topasweg, Achatweg, Türkisweg, Feldschlösschen, Opalweg, Olivinweg, Smaragdweg.

Halle (Saale), 03.12.2002

Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin

#### Bebauungsplan Nr. 32.1 Heide-Süd

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.1 Heide-Süd gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. III/2002/02308).

Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 03. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann nur zu den Änderungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Thomas Braunschweig, Tel-Nr. 2 21 - 47 51, wird gebeten.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Heide-Süd und wird von folgenden Straßen begrenzt: Gneisenaustraße, Ilsenburger Weg, Bad Harzburger Weg, Braunlager Straße, Königshütter Straße, Stieger Weg, Schierker Weg, Hasselfelder Weg, Beifußweg, Kamillenweg, Huflattichweg, Schafgarbenweg, Heinrich-Lammasch-Platz, Heidehof, Clausthaler Straße, Osteroder Weg, Haselnussweg, Klettenweg, Helene-Stöcker-Platz und Walter-Hülse-Straße (hier nur Straßenverlauf ohne anliegende Grundstücke). Halle (Saale), 03. 12. 2002

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Bebauungsplan Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: III/2002/02410).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 17. 01. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Industriestraße,
im Osten durch die Wohnbebauung der Straße der Waggonbauer,

- im Süd-Osten durch die Straße Am Sommerbad in Verlängerung bis zur Alten Heerstraße,

- im Westen durch die Alte Heerstraße. Halle (Saale), 03. 12. 2002

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil

Der Stadtrat hat in seiner 38. Tagung am 18. 12. 2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: III/ 2002/02639).

Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 03. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Christian Zeigermann, Tel-Nr. 2 21 - 48 82, wird gebeten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze eines vom statistischen Landesamt genutzten Gebäudekomplexes

- im Osten durch die Mitte der Merseburger Straße

- im Süden durch die Mitte der Pfänner-

höhe
- im Westen durch die Bebauung auf der

Ostseite der Turmstraße. Im Süden schließt der Geltungsbereich

an den südlichen Teilbereich, den Bebauungsplan Nr. 88.5 B an, im Osten an den Bebauungsplan Nr. 88.6. Nachstehende Flurstücke der Gemarkung

Halle, Flur 2 zählen ganz oder teilweise (tlw.) zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes: 1/3 (tlw.), 12/2, 13/1 (tlw.), 3359.

Halle (Saale), 19. 12. 2002

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### **Gestaltungsbeirat tagt**

Die nächste Tagung des Gestaltungsbeirates der Stadt Halle (Saale) u. a. zu den Vorhaben Joliot-Curie-Platz, Altenwohnheim und Rudolf-Haym-Straße 26 findet am 16. Januar 2003 im Stadthaus, Marktplatz (Wappensaal) statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 10 Uhr

Im Anschluss an die Tagung findet die Pressekonferenz – ebenfalls im Stadthaus statt.

### Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

### Ausschreibungen nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Hospital 010/

Vergabeverfahren: Öffentliche Aus-

schreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung:

Los 4 - Fassadenarbeiten: Fertigung, Lieferung und Montage von: ca. 1 200 m² Pfosten-Riegel-Fassade Aluminium/ Glas mit Öffnungselementen Holz/ Glas sowie wärmegedämmten Paneelen in Alu-, Holz- sowie Glasausführung; ca. 70 m² Pfosten-Band-Fassade Aluminium/ Glas mit integrierter zweiflügliger Automatik-Schiebetür; ca. 275 m Wartungspodeste, bestehend aus Kragträgern, Riffelblechlaufstegen und Geländern; ca. 155 m² Sonnenschutz-Fassadenroste einschl. Kragträger/ Tragkonstruktion; 1 St. Vordach aus Glas, an der Fassade ab-

**Ausführungsort:** Unterplan 12, 06110 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 236/2002. Los 1-4

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Innensanierung des Turnhallenteiles (ohne Sanitärtrakt), (HP-Schalen-Bauwerk) Los 1 - Flächenelastischer Sportboden Los 2 - Prallschutz

Los 3 - Herstellen der Unterhangdecke Los 4 - Turnhallenbeleuchtung

Koch" - Turnhalle, Zeitzer Straße 8, 06132 Halle (Saale)

\*\*\*

Ausführungsort: Sekundarschule "R.

**Ausschreibungsnummer:** TBA 80/02 **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Ausbau/ Erneuerung Wilhelm-Külz-Straße 2. BA von Parkhaus bis Leipziger Turm - 1 900 m³ Erdstoffaushub; 1 400 m² grundhafter Straßenausbau mit Natursteinpflaster; 580 m Natursteinborde verlegen (Altmaterial); 1 150 m<sup>2</sup> Gehwegbefestigung Natursteinplatten/Mosaikpflaster: 68 m Stützmauer aus Stahlbeton errichten; 250 m Entwässerungskanal DN 250 Stz verlegen; 5 St. Schächte setzen; 24 St. SW/RW Hausanschlüsse verlegen; 155 m Trinkwasserleitung DN 100 verlegen GGG; 6 St. TW Hausanschlüsse verlegen; 10 St. Straßenbeleuchtungsmaste setzen; 435 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen

Ausführungsort: Halle (Saale)

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 208/2002, Los 2 - 9 **Vergabeverfahren:** Öffentliche Aus-

schreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung:
Fassadensanierung/ Gebäudetrocken-

Fassadensanierung/ Gebäudetrockenlegung unter denkmalpflegerischer Zielstellung

Los 2 - Drainage/ Trockenlegung Los 3 - Pflasterarbeiten/ Gartenbau

Los 4 - Bauhauptgewerke

Los 5 - Gerüstarbeiten

(Saale)

Los 6 - Fassadenarbeiten Los 7 - Naturwerksteinarbeiten

Los 8 - Metallbau- u. Schlosserarbeiten

Los 9 - Elektrotechnische Anlage **Ausführungsort:** Kindertagesstätte "Spielkiste", Riveufer 8, 06114 Halle

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und im Internet der Stadt Halle (www.halle.de > Bürger und Kommune > Virtuelles Rathaus > Ausschreibungen) veröffentlicht.

**Ausschreibungsnummer:** HBA 146/2002, Los 1 - 3

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Art und Umfang der Leistung: Außen-

anlagen
Los 1 - Landschaftsbauarbeiten

Los 2 - Tischlerarbeiten Los 3 - Spielgeräte

**Ausführungsort:** Kindertagesstätte "Am breiten Pfuhl", Am breiten Pfuhl 18 a, 06130 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 223/2002

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Instandsetzung und Modernisierung Seitenflü-

gel, Trockenbauarbeiten

Ausführungsort: Stadtmuseum Große Märkerstraße, Seitenflügel, 06108 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 224/

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung:

Los 9 - Trockenbau: ca. 140 m² Vorwandinstallationswände, Wanddicken von 100, 150 und 200 mm; ca. 40 m² Ständerwände, Wanddicken 75, 100, 250 und 350 mm mit und ohne Dämmung; ca. 20 m² Lüftungskanal und Rohrleitungsverkleidungen von F 90; ca. 1 025 m² Gipskarton Unterhangdecken mit bzw. ohne Dämmung und teilweise in F 90

Ausführungsort: Kindereinrichtung "Käthe Duncker", Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale)

### Ausschreibungen nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** HBA 65.1/017/02, Los 1-3

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/ Leistung: Lieferung und Aufstellen von Erstausstattung für die Kiezkneipe

Los 1 - Küchenkleinteile sowie Geschirr und Bestecke für eine Restaurantküche mit ca. 170 Plätzen

Los 2 - Medientechnik (Beschallungsan-

lage einschl. Mikrophon, Mischpult,

Fernsehgerät)
Los 3 - Mobiliar (u. a. Stühle, Barhocker,
Tische, Bierzeltgarnituren)

\*\*\*

#### EG - Dienstleistungen -Verhandlungsverfahren (VOF)

Ausschreibungsnummer: TGZ
Kategorie der Dienstleistung un

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: CPC-Nummer: 867, Anhang IA, Kategorie 12 CPV-Nummer: 742 00 000, Vergabe an Planungsbüros mit folgendem Leistungsbild: (1) Leistungen für Gebäude, Teil II der HOAI, (2) Tragwerksplanung, Teil VIII der HOAI, (3) Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1 - 4 und 6 Teil IX der HOAI für die Errichtung eines Neubaus als Forschungsverfügungsgebäude für nanostrukturierte Materialien (ca. 8.800 m² BGF) der TGZ Halle Technologieund Gründerzentrum Halle GmbH. Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1 -3 der HOAI vergeben werden. Eine Vergabe der Leistungsphasen 4 - 9 bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten. Im weiteren Verhandlungsverfahren wird mit der Aufgabenstellung ein Kostenrahmen vorgegeben und zu den Wertungskriterien im Verhandlungsverfahren i. e. S. informiert.

**Lieferorte:** Stadt Halle (Saale), Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd (WIP), 06120 Halle (Saale), Bundesland Sachsen-Anhalt

–Anzeiger

#### Schwarzwald



#### Allgäu

# H 0 T E L Algauv\*\* G A R N I Herrliche Panoramalage auf der Sonnenterrasse des Westallgäus. Ideal zum Sklanglauf & Winterwandern. Genießen Sie in gemütlicher, familiärer, rauchtreier Atmosphär 1 Woche Winterfrische inkl. Frühstücksbuffet unc Sauna schon ab €153, — Ip.Pers. im DZ

#### Camping

### Caravans Verk. und Vermietung Tel. 034601/24486

### Harz

Winterurlaub im Harz Ferienhotel am Klobenberg 6, 06507 Friedrichsbrunn Tel. 03 94 87-7 15 30 Fax 03 94 87-7 15 32

Große Sonnenterrasse,
Parkanlage mit Blick zum Brocken.
7 ÜF/HP p. Pers. im DZ 230,- €
7 ÜF/VP p. Pers. im DZ 293,- €

reichhaltiges Frühstücksbuffet und

Zi. m. DU/WC, TV, Telefon.

abends ein 3-Gänge-Menü

IM PREIS ENTHALTEN:
Inabesuch, Ski- und Schlittenverleih.

Hol- und Bringservice

Wir wünschen unseren Gästen angenehme Weihnachtsfeiertage und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr wieder in unseren Hotels und Pensionen begrüßen zu dürfen.

### Rügen

Rügenurlaub 2002 ww.ferienpark-heidehof.de Tel. 038391/9130

#### Rhein

### Haus Gisela 55422 Bacharach a. Rhein.

im Tal der Loreley Blücherstr. 66 Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284 E-mail: gisela.ginsberg@web.de Homepage: www.ginsberg-home.de

lch wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2003



### FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE Information

ports kommen, speziell ausgebildet

#### Winterdienst am Flughafen Leipzig/Halle einsatzbereit

Mit Beginn der kalten Jahreszeit steht der Winterdienst des Flughafens Leipzig/Halle wie jedes Jahr bereit, um auch bei widrigen Wetterlagen einen sicheren Betrieb des Flugverkehrs zu gewährleisten.

Wannelsten.
Rund 60 Mitarbeiter des Winterdienstes sichern durch den Einsatz modernster Technik einen reibungslosen Ablauf des Flugbetriebes am Flughafen Leipzig/Halle. Hierfür werden die Flughafenmitarbeiter, die aus unterschiedlichen Abteilungen des Air-

und kontinuierlich geschult. Zu ihren Aufgaben zählt unter anderem die Räumung der Flugbetriebsflächen, der Start- und Landebahnen sowie der Bereiche, die von Passagieren und Besuchern des Airports genutzt werden. Unterstützt wird der Winterdienst durch den Deutschen Wetterdienst, der durch seine Vorhersagen dazu beiträgt, dass sich die Einsatzkräfte des Flughafens auf alle Wettersituationen vorbereiten können. Dies gilt insbesondere im Bezug auf

die Räumzüge des Winterdienstes aus und sorgen dafür, dass die Start- und Landebahnen einsatzbereit bleiben. Insgesamt steht hierfür eine Flotte von ca. 20 Fahrzeugen zur Verfügung. Der Einsatz moderner und leistungsfähiger Winterdiensttechnik ist auch angesichts der zu sichernden Flächen am Flughafen Leipzig/Halle notwendig. Über 1,4 Millionen Quadratmeter umfasse das Einsatzgebiet des Winterdienstes am und rund um den Airport. Mehr Informationen zum Aufgabengebiet und der Technologie des Winterdienstes finden Interessenten auf der Homepage des Flughafens www.leipzig-halleairport.de.

Schneefall. Ab einer Schneedecke von einem Zentimeter rücken

VII bleibt wie bish.

VI

VI

VI

VI

VI

VI

VI

VI

bisher ohne

Bezeichn.

VI

bleibt wie bish.

VII

V (4x jährl.)

V (4x jährl.)

bleibt wie bish.

V (4x jährl.)

bleibt wie bish.

HALLE **≭** *Die Stadt* 

# 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 18.06.1997

**neuer Zusatz:** zw. Dessauer Str. und

neuer Zusatz:

zw. W.-Dolgner-Str. u.

Stichstraße in Richtung

zw. Delitzscher Str. u.

bahnwendeschleife

zw. Brühlstraße und

Umbennung (ehemals

Teil der Puschkinstr.)

zw. Haldenweg u. Wallen

Büschdorf

Ouluer Straße

Kreuzerstraße

neuer Zusatz:

dorfer Straße

zw. Haldenweg u. Delitzscher Str.

außer Fußgängerzone

Fußgängerzone zw. Kato-

Parkplatz Höhe Straßen-

zw. Murmansker Str. u.

zw. Murmansker Str.

u. Veszpremer Str.

neuer Zusatz:

Dukatenstraße

neuer Zusatz:

außer Stichstraße

Zöberitzer Str. V (4x jährl.)

Mühlrain

Frohe Zukunft

Goldbergstraße

Grenobler Straße

Grenzstraße

Guldenstraße

Guldenstraße

Hallesche Str.

Hamburger Str.

Hanoier Straße

Hochweg

Jamboler Str.

J.-Sebastian-Bach-Straße

Jupiterstraße

Kaolinstraße

K.-Albrecht-Str.

K.-Meseberg-Str. K.-Kollwitz-Str.

K.-Kollwitz-Str.

Katowicer Str.

Katowicer Str.

Joachimstalerstr.

Halle-Saale-Schleife

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

"Auf Grund des § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 103 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) und des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2002 folgende Satzung beschlossen:"

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Stadt Halle (Saale) teilt die zu reinigenden öffentlichen Straßen nach pflichtgemäßem Ermessen in Reinigungsklassen ein. Abwägungskriterien für die Einteilung sind dabei insbesondere die Verkehrsbelastung und der zu erwartende Verschmutzungsgrad. Die Einteilung ergibt sich aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung."

Der § 9 wird wie folgt ergänzt:

"Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 18. 06. 1997 tritt am 01. 01. 2003 in Kraft."

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene "5. Satzung vom 18.12.2002 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 18.06.1997" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel - Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 14. 11. 2001 (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

satzung) wird wie folgt geändert:					Katowicei Sti.	wicer Str. u. Diester-		
Folgende Straßer	n bzw. Straßenah	schnitte wei	rden in	nachfolgend		wegstr. inkl.Fußweg		
genannte Reinig				o.gea		zum Böllberger Weg	VI	I
				<b>D</b>	Kolkturmring	Zusatz streichen	I	VII
Straße	Zusatz	bish. Re		Reinig	Köthener Str.	außerhalb der geschloss. Ortslage V (8x jährl.)		streichen
		klasse		klasse ab 01.01.2003				
Albert-Ebert-Str.		V	I	VII	Köthener Str.	nur innerhalb der geschlos	s.	
Alte Heerstraße			I	VII		Bebauung	II	bleibt wie bish.
Alwinenstraße		V	I	VII	Kreuzerstr.	zw. Joachimstalerstr.		
Am Bruchsee	zw. An der Mag	istrale				und Silbertalerstraße	VI	VII
	und Lise-Meitne	er-Str.	I ble	ibt wie bish.	Lunzbergring		I	VII
Am Bruchsee	zw. Lise-Meitne				Lutherstraße	Fußgängerzone zw.		
	Zur Gartenstadt		I	VII		Beesener Str. und		
Am Heidesee	einschließlich P			(8x jährlich)			VI	VII
Am Nordbad	einschließlich P			(8x jährlich)	Mannheimer Str.		VI	VII
Am Tulpenbrunne		V.	I	I	Merseburger Str.	zw. Saalebrücke u.		
An der Feuer-	zw Richard-Pau	lick-Str.				Weiße-Elster-Brücke	I	streichen
wache	und B 80	I	I	I				
An der Feuer-	zw. Richard-Pau				Mötzlicher Str.	neuer Zusatz:		
wache	und An der Mag			ot wie bisher		zw. GKeller-Str. u.		
An der Wilden Sa	ıale	V		(8x jährlich)		Jupiterstraße teilw. V		VII
Anhalter Platz			I	VII		teilw.	VI	
Berliner Chausses					Neuragoczystr.	neuer Zusatz:		
	zw. Dessauer St					zw. Salzmünder		
D 1 1 C	und Mühlrain	V (8x jährl.)		ibt wie bish.	0 0	Str. u. Eigene Scholle	I	bleibt wie bish.
Brachwitzer Str.			I	VII	OStomps-Str.	<b>.</b>	I	VII
Broihanstraße			I	VII	Passendorfer Str.	Zusatz streichen teilw	–	VII
Brühlstraße		teilweise VI		VII	Dai@ait=i=a1	teilw. V		V/ (0 :=11 )
Dessauer Straße		teilweise V		II	Peißnitzinsel Peißnitzstr.	zw. Steinmühlenbrücke	VI	V (8x jährl.)
Dieselstraße	neuer Zusatz:	11.	ı	11	Pensintzstr.		VI	V (Ov. ishaliah)
Dieseistrabe		6600 11			Porphyrstraße	und Peißnitzinsel	V I	V (8x jährlich) VII
	zw. Europachau Leipziger Chaus		I ble	ibt wie bish.	Forphyrstrane		1	V 11
Dölbauer Landstr				ibt wie bish.	Posthornstr.	V (8x jähi	rl )	streichen
Dolbauci Lanusti	bauer Straße	v (4x jaiii.	) bic	iot wie disii.	Reideburger Str.	neuer Zusatz:	11.)	Streichen
Dukatenstraße	bauer Straise		I	VII	Reideburger 5tr.	zw. Landsberger		
Eislebener Chaus	see	V (8x jährl.)		streichen		Str. u. Freiimfelder Str.	Ι	bleibt wie bish.
Eislebener Str.	zw. Nietlebener		,	Stretenen	Reideburger Str.	neuer Zusatz:	•	orerer wie ersin.
Ensiècemen sur.	Teutschenth. La		I	VII	Treate ourger sur	zw. Freiimfelder Str.		
Emil-Eichhorn-St		V		VII		u. FSchulze-Straße	I	VII
Fiete-Schulze-Str				VII	RKoch-Str.	neuer Zusatz:		,
Fischerring		V.	I	VII		außer Stichstraßen	II	bleibt wie bish.
Fleischmannstr.	einschließlich				Röpziger Str.	zw. Wörmlitzer Str.		
	Bahnunterführu	ng V	I	VII		u. Ludwigstr. V (4x jähr	rl.)	VI
FvErlach-Str.	zw. Fleischman				Salzmünder Str.	_	-	
	Reilstraße (Sack			VII	zw. Heidebahnhof			
FrvSelmnitz-St	tr.	V	I	VII	u. Ortsausgang	neuer Zusatz:		
T '' C 1 1						TT ' 1 1 1 1 C		

VII

VI

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Schieferstr.	Am Sonnenhang Zusatz streichen	II teilw. I teilw. VI	bleibt wie bish. VII
Seebener Str.	neuer Zusatz:		
Seebener Str.	zw. Trothaer Str. u. Oppiner Straße neuer Zusatz: zw. Trothaer Str. und Fährstraße	II	I bleibt wie bish.
Silbertalerstr.	und Fanrstraße	VI	VII
Steinbruchweg Verbindung zw. EKästner-Str. u. Kaiserslauterer		VII	VI
Straße	V (	4x jährl.)	streichen (jetzt Teil der EKästner-Str.)
Veszpremer Str.	nur vierspuriger Abschnitt	VI	VII
Waldmeisterstr.	7 tosemmee	Ĭ	VII
Wallendorfer			
Straße	zw. Zum Planetariur u. Schkeuditzer Str.	n VII	bleibt wie bish.
Weststraße	neuer Zusatz: zw. An der Magistra	ıle	
***	und Fontanestraße	II	bleibt wie bish.
Weststraße	neuer Zusatz: zw. Fontanestr. und Stadtgrenze (Versorg	gGeb.)	
	sowie zw. An der Magistrale und Pass	an	
	dorfer Straße	II	VII
Wiener Straße		I	VII
Zscherbener Str. Zwintschönaer		II	I
Landstraße		war Teil Äußeren ziger Str.	V (4x jährl.)

Seite 8

### 3. Satzung

vom 18. 12. 2002 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22. 12. 1999

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

"Auf Grund der §§ 3 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 18.12.2002 folgende Satzung beschlossen:"

Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Halle (Saale) führt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und dem tatsächlich öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straße genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung durch.

Der § 11 wird wie folgt ergänzt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 22. 12. 1999 tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.

Halle (Saale), 19.12.2002 - Dienstsiegel -

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene "3. Satzung vom 18.12.2002 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22.12.1999" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002 - Dienstsiegel -

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin



Freiimfelde



zw. Heidebahnhof u.

### Allen Lesern und Kunden wünschen wir frohe Weihnachten!



#### <u>Bürgersprechstunde</u>

Die Fraktion der SPD im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) lädt am Mittwoch, dem 8. Januar 2003, 14 bis 17 Uhr, zu einer Bürgersprechstunde im Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, ein. SPD-Stadtrat Gottfried Koehn wird gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Dr. Gerlinde Kuppe für Bürgergespräche zur Verfügung stehen.

### Satzung der Stadt Halle (Saale) für den "Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)"

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. 08. 2002 (GVBl. LSA S 336) geändert, in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz - EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03. 04. 2001 (GVBl. LSA 2001 S. 136) geändert und in der Fassung des Artikels 1 des Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18. 12. 2002 folgende Satzung für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

#### § 1

#### Name, Sitz, Träger und Betriebsform

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)". nachfolgend Eigenbetrieb genannt.
- (2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist Halle (Saale).
- (3) Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Halle (Saale).
- (4) Der Eigenbetrieb wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung betrieben.

#### § 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung gebäudewirtschaftlicher Leistungen zum Raum-, Bewirtschaftungs-, Sanierungs-, Modernisierungsund Unterhaltungsbedarf an städtischen und städtisch angemieteten Gebäuden einschließlich Neu- und Erweiterungs-
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist ferner die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung mit Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.
- (3) Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Eigenbetrieb hinsichtlich des Betriebsvermögens des Eigenbetriebes sowie der angemieteten Gebäude in folgenden Bereichen tätig:
- Finanzen, Buchhaltung, Controlling; Verträge, Ausschreibung, Vergabe;
- Neu- und Erweiterungsbau, Projekt-
- Instandhaltung (Bauunterhaltung/Reparaturen), Instandsetzung (Modernisierung);
- Umbau und Verbesserung;
- Abgang durch Abriss;
- Energiemanagement;
- Bewirtschaftung;
- Beschaffung;
- Gebäudeverwaltung einschließlich der Verwaltung von Leerstands-
- Pflege und Unterhalt der Außenanlagen für bebaute Grundstücke.
- (4) Der Eigenbetrieb kann mit Leistungen nach Absatz 1 auch für städtische Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen tätig werden. Bei Maßnahmen, in die städtische Mittel einfließen, ist die Leistungsübernahme in Form von Betreuung und Kontrolle durch den Eigenbetrieb erforderlich.

#### Vermögen, Stammkapital

- (1) Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Das Stammkapital beträgt 25.000,00

#### Betriebsvermögen, Öffnungsklausel

- (1) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören sämtliche in der Anlage aufgeführten bebauten Grundstücke der Stadt Halle (Saale) sowie die zur Verwaltung und Bewirtschaftung notwendigen Vermögensgegenstände.
- (2) Das Betriebsvermögen ist als Sondervermögen zu verwalten. Die Vorschriften der §§ 90, 91, 94 Abs. 2 sowie der §§ 98 bis 102, 104 und 105 GO LSA gelten entsprechend.
- (3) Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, grundsätzlich sämtliche bebauten Grundstücke, die sie ab dem 01. 01. 2003 zu Eigentum erwirbt, unmittelbar nach Eigentumsübergang in das Betriebsver-

- mögen des Eigenbetriebes einzubringen. Ausgenommen sind bebaute Grundstücke, die nicht dem Betriebszweck des Eigenbetriebes dienen. Die Stadt ist ferner verpflichtet, Grundstücke, die ab dem 01. 01. 2003 infolge des Abrisses darauf befindlicher Gebäude in einen unbebauten Zustand geraten, unmittelbar anschließend gegen Übernahme der Abrisskosten aus der Zuordnung zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes herauszunehmen.
- (4) Die Vornahme der in Abs. 3 genannten Verwaltungshandlungen bedarf keiner vorherigen zustimmenden Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses, sondern beruht als Verpflichtung unmittelbar auf dieser satzungsrechtlichen Grundlage.

#### **Betriebsleitung**

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Die Betriebsleitung wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Stadtrat bestimmt. Die Bestellung kann zeitlich begrenzt wer-
- (2) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den für die kaufmännische Seite des Eigenbetriebes zuständigen Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter. Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Der Erste Betriebsleiter führt die Bezeichnung "Kaufmännischer Betriebsführer". Der Zweite Betriebsleiter ist für die technische Seite des Eigenbetriebes zuständig und führt die Bezeichnung "Technischer Betriebsführer".
- (3) Die Einzelheiten der Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die durch den Betriebsausschuss zu beschließende Geschäftsordnung.

#### Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und in eigener Verantwortung, soweit nicht in den geltenden Gesetzen oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verant-
- (2) Die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan, insbesondere die Aufnahme von Krediten sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, werden durch die Stadt Halle (Saale) unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeindewirtschaft festgelegt.
- (3) Die Betriebsleitung entscheidet über Nebentätigkeitsgenehmigungen.
- (4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses. Sie hat den Betriebsausschuss, in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses, über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten und auf Verlangen mündlich zu erläutern.
- (5) Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Betriebsleitung an die VOB, die VOL und die VOF gebunden.

#### Vertretungsberechtigung

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der ihr durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben. Die beiden Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.
- (2) Bei Urlaub oder Krankheit eines Betriebsleiters kann die Betriebsleitung einen Bediensteten des Eigenbetriebes mit dessen Vertretung beauftragen.
- (3) Verpflichtungserklärungen (§ 70 GO LSA) müssen durch die Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet werden. § 70 Abs. 4 GO LSA gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleich stehen.

#### § 8 Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss wird als beschließender Ausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vom Stadtrat gebildet.

- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. Zwei Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Die für Liegenschaften und für Finanzen zuständigen Beigeordneten können an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in ihrer jeweils gültigen Fassung. (3) Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter der Bediensteten werden durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste umfasst mindestens zwei Vorschläge je vorgeschlagener Person. Der Stadtrat kann die Vorschlagsliste er-
- (4) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Halle (Saale) entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richtet sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen. (6) Darüber hinaus kann der Betriebsaus-
- schuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

#### Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung.
- (2) Der Betriebsausschuss schlägt dem Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Betriebsleiter zwecks Bestellung vor.
- (3) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleitung fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:
- a) den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA;
- b) die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Feststellung des Jahresabschlusses;
- c) den Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen;
- d) den Verkauf und die Belastung von städtischen Grundstücken, soweit deren Vermögenswert mindestens 250.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt;
- e) über den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit mindestens 250.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt;
- f) über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der
- (1) VOB, soweit deren Wert mindestens 150.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt.
- (2) VOL, soweit deren Wert mindestens 40.000 Euro beträgt und 250.000 Euro nicht übersteigt,
- (3) Planungsleistungen inklusive VOF. soweit deren Wert mindestens 100.000 Euro beträgt und 500.000 Euro nicht übersteigt;
- g) die Stundung von Forderungen über 5.000 Euro sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 2.500 Euro;
- h) die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen.

#### § 10 Aufgaben des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorbehalten sind. (2) Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:
- a) den Wirtschaftsplan; b) - die Feststellung des Jahresabschlus-
- c) die Entlastung der Betriebsleitung; d) - die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes; e) - die Verwendung der für das Wirt-
- eingeplanten Finanzierungsmittel; f) - die Änderung der Betriebssatzung; g) - die Umwandlung des Eigenbetriebes in ein wirtschaftliches Unternehmen

schaftsjahr für den Haushalt der Stadt

- mit eigener Rechtspersönlichkeit; h) - die Auflösung des Eigenbetriebes;
- i) den Verkauf und die Belastung von städtischen Grundstücken, soweit deren Vermögenswert 1.000.000 Euro übersteigt;
- i) über den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit 1.000.000 Euro übersteigt:
- k) über die Aufnahme von Krediten;
- 1) über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der (1) - VOB, soweit deren Wert 1.000.000
- Euro übersteigt, (2) - VOL, soweit deren Wert 250.000
- Euro übersteigt, (3) - Planungsleistungen einschließlich
- VOF, soweit deren Wert 500.000 Euro übersteigt; m) - die Stundung von Forderungen ab
- 250.000 Euro und die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ab 25.000 Euro.

#### § 11 **Aufsicht**

- (1) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung. Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Bediensteten des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Dienstvorgesetzter der sonstigen Bediensteten ist die Betriebsleitung. (2) Der Oberbürgermeister kann von der
- Betriebsleitung jederzeit Auskunft über Belange des Eigenbetriebes verlangen und nach vorheriger Anhörung der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet im Einvernehmen mit der Betriebsleitung über Umsetzungen von der allgemeinen Stadtverwaltung zum Eigenbetrieb und vom Eigenbetrieb in die allgemeine Stadtverwaltung.

#### § 12 Personalangelegenheiten

Unter Beachtung des § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Betriebsleiter durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) auf Vorschlag des Betriebsausschusses. Die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der übrigen Bediensteten des Eigenbetriebes erfolgt durch den Betriebsleiter.

#### § 13 Kassenführung

Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse einzurichten.

#### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Das Rechnungswesen richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- (2) Sämtliche Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden zusammengefasst verwaltet.

### Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Halle (Saale).

#### § 16 Wirtschaftsplan, Finanzplan, Nachtragswirtschaftsplan

(1) Die Betriebsleitung stellt im Einvernehmen mit dem für Liegenschaften so-

wie mit dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten bis spätestens 15. 06. vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf und legt diesen über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vor. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) beizufügen.

(2) Die Betriebsleitung stellt im Einvernehmen mit dem für Liegenschaften sowie mit dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten einen fünfjährigen Finanzplan auf, den sie gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorlegt. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(3) Ein Nachtragswirtschaftsplan ist aufzustellen, wenn im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und/oder Mindererträge im Erfolgsplan und/oder erhebliche Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen im Vermögensplan auftreten und/oder weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan erforderlich werden. Erfolgsgefährdung tritt ein, wenn sich das Ergebnis des Wirtschaftsplanes erheblich verschlechtert.

(4) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Gleiches gilt für Mehrausgaben des Vermögensplanes, die für einzelne Vorhaben erheblich sind.

#### § 17 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich an den Fachbereich Rechnungsprüfung wei-

(3) Der Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt den nach § 9 Abs. 3 Satz 2 Buchst. a) dieser Satzung vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer mit der Jahresabschlussprüfung. Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist an diesen Vorschlag grundsätzlich nicht gebunden und kann bei Vorliegen eines sachlichen Grundes hiervon abweichend einen anderen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Die Betriebsleitung hat die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle bei der Jahresabschlussprüfung zu unterstützen. (4) Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein.

(5) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

#### § 18 **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2003 in

Halle (Saale), 19. Dezember 2002 - Dienstsiegel -

Ingrid Häußler. Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene "Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler.** Oberbürgermeisterin



mtsblatt

# Abwassergebührensatzung

#### der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Geseztes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) und der §§ 1, 2, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Viertes Rechtsbereinigungsgesetz vom 19. März 2002 (GVBl. LSAS. 130) und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 i. d. F. der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 folgende 2. Änderung der Abwassergebührensatzung vom 21. Juni 2000 i. d. F. der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- Allgemeines
- Gebührenmaßstäbe
- Benutzungsgebühren
- Verwaltungsgebühren
- Gebührenschuldner
- Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- Entstehung der Gebührenschuld
- Fälligkeit und Veranlagung
- Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 10 Billigkeitsklausel
- § 11 Ordnungswidrigkeiten § 12 In-Kraft-Treten

#### **§ 1** Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend ..Stadt" genannt, betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung als eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung ihres Aufwandes für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, nachstehend "Abwasserbeseitigungsanlage" genannt, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

(3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie zur Entgegennahme der zu entrichtenden Gebührenzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung auf einen Dritten, die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH

(4) Die Begriffsbestimmungen für diese Satzung sind der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen.

#### Gebührenmaßstäbe

(1) Die Abwassergebühr wird als getrennte Gebühr für Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr), für Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) und sonstige eingeleitete Wässer (Gebühr für Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser) erhoben.

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Anzeigen

Schmutzwassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Die Gebühr für sonstige eingeleitete Wässer wird nach der eingeleiteten Wassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

(2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten:

a) die dem Grundstück aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zugeführten und durch geeichten Wassermesser ermittelten Wassermengen,

b) die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen,

c) die dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen.

d) die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.

(3) Gebührenmaßstäbe für Schmutzwas-

Die Berechnungseinheit für die Schmutzwassergebühr ist 1 m³ Schmutzwasser. Die Schmutzwassermengen sind in vollen m³ anzugeben.

- Die Ermittlung der Schmutzwassermenge erfolgt auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauches aus der öffentlichen Wasserversorgung durch die Anzeige des Wassermessers auf dem Grundstück.

- Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt oder ist der Zugang zum Wassermesser am Tag der stichtagsbezogenen Jahresablesung nicht möglich und ist dieses vom Gebührenschuldner zu vertreten oder kommt der Gebührenschuldner seiner Auskunftspflicht nicht nach, kann die HWA die Wassermenge unter Zugrundelegung des Verbrauches des Vorjahres, unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners und der Bewohnerzahl des betreffenden Grundstückes am 1. Januar des Abrechnungsjahres schätzen. Hierbei wird ein jährlicher Schmutzwasseranfall von 35 m³ je Bewohner zugrunde gelegt.

Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) und c) hat der Grundstückseigentümer der HWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch geeichte Wassermesser nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einzubauen hat. Wenn der Grundstückseigentümer auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann die HWA als Nachweis für die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Die HWA ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kön-

Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen (z. B. Bauwasser, Gartenwasser, Poolwasser) werden auf vorherigen schriftlichen Antrag von der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Der Nachweis dieser Wassermengen ist grundsätzlich durch einen zweiten geeichten Zwischenwassermesser zu erbringen.

(4) Gebührenmaßstäbe für Niederschlagswasser

- Die Berechnungsgrundlage für die

Niederschlagswassergebühr ist 1 m² Gebührenbemessungsfläche.

- Die Gebührenbemessungsfläche ist in vollen m² anzugeben.

- Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich nach der anteilig bebauten und/ oder befestigten Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Für die Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche werden die in Anlage 1 festgelegten Versiegelungsgrade der bebauten und/oder befestigten Flächen und die errichteten baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung (Niederschlagswasserspeicher, Drosselanlagen, Versickerungsanlagen) berücksichtigt.

Auf Anforderung sind die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche durch den Gebührenschuldner in einem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA mitzuteilen.

Die HWA ist berechtigt, die Gebührenbemessungsfläche auf der Grundlage des Gebietsabflussflächenplanes zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

#### § 3

#### Benutzungsgebühren

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt a) die Schmutzwassergebühr:

2,99 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 2,19 Euro pro m³ Schmutzwasser bei Abwassereinleitung über eine Klein-

2.19 Euro pro m<sup>3</sup> sonstige Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Grundwasser, Drainagewasser).

b) die Niederschlagswassergebühr: 1.27 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr Gebührenbemessungsfläche für die Einleitung von Niederschlagswasser.

#### § 4 Verwaltungsgebühren

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 23. Mai 2001 Verwaltungsgebühren erhoben.

#### § 5 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer eines Grundstückes, bei Wohnungsund Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Grundstückseigentümers der Gebührenschuldner. Gleiches gilt für Nießbraucher und sonstig dinglich Berechtigte.

Bei einem Eigentümerwechsel ist unabhängig von der Grundbucheintragung derjenige Gebührenschulder, der den Nutzen aus dem Grundstück zieht und die Lasten desselben zu tragen hat.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Woh-

können Sie bauen

nungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

(4) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenschuld mit der Schlussablesung auf den neuen Gebührenschuldner über. Die Mitteilung über eine Änderung in der Gebührenschuld ist durch den bisherigen Gebührenschuldner zu veranlassen. Wenn der bisherige Schuldner die Mitteilung versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der HWA entfallen, neben dem neuen Schuldner.

#### § 6 **Entstehung und Beendigung** der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird.

Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt ist oder die Abwassereinleitung endet.

#### Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenschuld während des Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses und der Schlussablesung.

Soweit die Gebühr nach den durch Wassermesser ermittelten Wassermengen erhoben wird, erfolgt zwischen dem 01. 12. und 15. 01. die stichtagsbezogene Ablesung. Die Abrechnung des Wasserverbrauches auf den Zeitraum des abgelaufenen Kalenderjahres erfolgt zeitanteilig nach Tagen. Die Niederschlagswassergebühr wird zeitanteilig nach Tagen im Erhebungszeitraum abgerechnet.

(3) Bei Gebührenveränderung während des Erhebungszeitraumes wird der veränderte Gebührensatz zeitanteilig nach Tagen berechnet. Grundlage der Berechnung sind der durchschnittliche Wasserverbrauch und andere Wasserzuführungen pro Tag, bezogen auf das Kalenderjahr sowie die Gebührenbemessungs-

#### § 8 Fälligkeit und Veranlagung

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnenden Gebühren sind Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08. und 15.10. des laufenden Kalenderiahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid auf der Grundlage der Berechnungsdaten des Vorjahres festge-

(2) Die Gebühr wird durch Bescheid nach Ablauf des Erhebungszeitraumes und vor der ersten Abschlagszahlung des darauffolgenden Erhebungszeitraumes festgesetzt. Die sich daraus ergebende Abschlusszahlung wird 14 Tage nach Rekanntgabe des Bescheides zur Zah-lung

fällig. (3) Überzahlungen werden erstattet.

#### **Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Die Gebührenschuldner haben der Stadt und der HWA alle die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Feststellung und zur Überprüfung der Be-

messungsgrundlagen dürfen die Beauftragten der HWA nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten; die Gebührenschuldner haben dies zu ermöglichen.

(2) Veränderungen innerhalb des Erhebungszeitraumes in der Größe der gemäß § 2 Abs. 4 für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche werden vom ersten Tage des der Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

Diese Veränderung ist innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich zu melden. Mindert sich die Größe der maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche und wird die vorstehende Frist nicht beachtet, reduziert sich die Gebühr vom 1. des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats.

#### § 10 Billigkeitsklausel

Entsprechend dem § 13a KAG LSA können Billigkeitsmaßnahmen auf Antrag bei der Stadt gewährt werden.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 3 der HWA für den abgelaufenen Erhebungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate die Wassermenge gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. b) und c) nicht anzeigt,

2. entgegen § 2 Abs. 4 auf Anforderung die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche auf dem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA nicht mitteilt,

3. entgegen § 9 Abs. 1 der Stadt und der HWA nicht die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung und Erhebung der Gebühren erteilt und den Beauftragten der HWA zur Festsetzung und Überprüfung der Bemessungsgrundlage den Zutritt zum Grundstück nicht ermöglicht,

der Gebührenbemessungsfläche nicht innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich meldet. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß

4. entgegen § 9 Abs. 2 die Veränderung

§ 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. § 12

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2003 in

Halle (Saale), 19.12.2002

Ingrid Häußler. - Dienstsiegel -

Oberbürgermeisterin

Die Anlagen 1 - Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser und 2 - Erfassungsbogen - Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation sind im Fachbereich Umwelt, Hansering 15, zu den Dienststunden einzusehen.

#### Bekanntmachungsanordnung Die vom Stadtrat der Stadt Halle

(Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene "Abwassergebührensatzung" der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 19.12.2002 - Dienstsiegel - Ingrid Häußler,

Oberbürgermeisterin



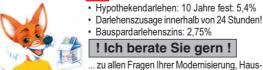


#### KFZ-SCHADENZENTRUM G **KOHLER & PARTNER** "

Kraftfahrzeug-Sachverständige ADAC - Vertragssachverständige

#### **KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN**

Käthe-Kollwitz-Str. 50 • 06116 Halle/Saale (0345) **57 57 57 •** Fax 57 57 58 Pfännerhöhe 64 • 06110 Halle/Saale (0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34



kauf, zinsgünstige Umschuldung, Altersvorsorge, vermögensw. Leistungen u.v.m. Servicenummer: 0177 - 5 80 35 32

Union Schwäbisch Hall

Dipl. oec. **Brigitte Kretzschmar** (Bezirksleiterin) Baumweg 71 · 06130 Halle · Tel. (03 45) 4 44 12 89



auf diese

Wir bieten 2 vollständig eingerichtete Büros in guter Innenstadtlage zur Nutzung innerhalb einer Bürogemeinschaft. Kontakt unter Tel. 03 45 / 2 02 15 51

Alles unter einem Dach

Wir behaupten: Keiner ist billiger! Günstige Finanzierung möglich

Dächer in jeder Ausführung

Fassaden, Vollwärme Vorhangfassaden aus

**Polyester-Fiberglas Fassadenanstriche Angebote sofort** 

und kostenios! Wer uns nicht testet, kennt nicht unsere Preise.

MS-Trendbau GmbH Klietzener Str. 10 06386 Micheln Tel. 03 49 73 / 2 12 -00, Fax -94 Funk 0172 / 5 30 14 14 Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt

Thaerviertel

- Innenstadt (Markt/Uniring)

Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

### Umzüge

schnell & preiswert

Tel. 0345/120 10 08

Fa. Richter • Wolfensteinstr. 43 • 06114 Halle



### 1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle(Saale) vom 22.12.1999 - Straßenausbaubeitragssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), geändert durch Gesetz vom 6. November 1995 (GVBl. LSA Seite 314), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (GVBl. LSA Seite 475) in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA Seite 105) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA Seite 540) hat der Rat der Stadt Halle(Saale) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Abs.1 Satz 1 der Straßenausbaubeitragssatzung erhält folgenden neuen

Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) und selbstständigen Grünanlagen erhebt die Stadt Halle-sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. des Baugesetzbuches nicht erhoben werden können – nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAGLSA, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet (Anlieger).

#### Artikel 2

§ 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche des bürgerlich-rechtlichen Grundstückes

2 Für Grundstiicke die von mehr als einer nach dieser Satzung beitragsfähigen Einrichtung oder Teileinrichtung erschlossen werden, wird der nach den übrigen Inhalten dieses Paragraphen ermittelte Beitrag nur zu zwei Dritteln von dem Beitragspflichtigen nach § 11 erhoben. Das verbleibende Drittel trägt die Stadt Halle.

#### Artikel 3

§ 7 der Straßenausbaubeitragssatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

1) Übergroße Wohngrundstücke werden begrenzt herangezogen.

Als übergroß gelten solche derzeit oder zukünftig vorwiegend der Wohnnutzung dienende Grundstücke der Stadt Halle, deren Größe die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße von 1661 qm um mindestens 30 v. H. übersteigt.

- 2) Für die beschränkte Heranziehung übergroßer Wohngrundstücke gilt:
- 1. Mit dem vollen Beitragssatz wird der auf 2 160 qm begrenzte Flächenanteil des Grundstückes herangezogen.
- 2. Mit einem beschränkten Beitragssatz wird die über der Begrenzungsfläche nach Ziffer 1 liegende Grundstücksfläche wie folgt herangezogen:
- a) keine Heranziehung bei einer Bebauung mit bis zu zwei Vollgeschossen; b) Reduzierung des Beitragssatzes auf
- 40 % bei einer Bebauung mit drei Vollgeschossen:

c) Reduzierung des Beitragssatzes auf 60 % bei einer Bebauung mit vier Vollgeschossen;

- d) Reduzierung des Beitragssatzes auf 75 % bei einer Bebauung mit fünf oder sechs Vollgeschossen:
- e) Reduzierung des Beitragssatzes auf 90 % bei einer Bebauung mit sieben oder mehr Vollgeschossen;
- 3) Ändert sich die für die beschränkte Heranziehung maßgebliche Bebauung des Grundstückes und erhöht sich dadurch der Vorteil, erfolgt die Heranziehung nach Maßgabe des Abs. 2.

#### Artikel 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29. Dezember 1999 in Kraft.

Halle (Saale), 19.12.2002

Ingrid Häußler, - Dienstsiegel -Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungs-

anordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene "Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.12.1999" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel - Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

### Änderung

der Satzung der Stadt- und Saalkreissparkasse infolge der Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung vom 27.03.2002 zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss in der 37. Tagung am 20. November 2002 folgende Änderung:

- § 2 der Satzung der Stadt- und Saalkreissparkasse wird geändert:
- 1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: "§ 2 Trägerschaft"
- 2. Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: "Träger der Sparkasse sind die Stadt
- Halle (Saale) und der Saalkreis." 3. Abs. 2 wird folgendermaßen geändert:
- "Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweiligen Fassung."
- 4. Abs. 3 wird aufgehoben. Halle (Saale), 21.11.2002
- Dienstsiegel -Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 37. Tagung am 20. November 2002 beschlossene "Änderung der Satzung Stadt-und Saalkreissparkasse infolge der Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung vom 27. März 2002 zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

#### Berufsberatung in der BbS II

der BbS "Dreyhaupt" in der Dreyhauptstraße 1 wieder zur Berufsberatung eingeladen. In den Schulferien wird bereits in der Zeit von 10 bis 12 Uhr beraten. Von 15 bis 16 Uhr haben künftige Absolventen Gelegenheit, sich zum Ausbildungsangebot an der BbS informieren zu lassen. Vor allem in den Berufen der Medientechnik sind noch attraktive Schulplätze zu vergeben. Informationen sind auch unter www.dreyhaupt-schule.de zu finden. Neben dem Berufsschulunterricht für Auszubildende im dualen Ausbildungssystem für die Bereiche Wirt-

Ab Dienstag, 7. Januar 2003, wird in schaft, Gestaltung, Handel, Gastronomie und Ernährung wird eine Vielzahl von Vollzeitschulformen angeboten, die zu schulischen wie auch beruflichen Abschlüssen führt. Für Berufe, die voll im Trend der Zeit liegen, gibt es die Möglichkeit, eine zweijährige Berufsfachschule zu absolvieren. Realschüler haben die Möglichkeit, Touristikassistent oder auch Assistent für Marketing in PR-Agenturen, Werbeabteilungen etc. zu werden. Für eine Tätigkeit bei Rundfunksendern oder in Studios empfiehlt sich die Ausbildung zum Medientechnischen Assisten-

Lindenau

ZOPF interkey Fachgeschäf

Sicherheitstechnik

& Schlüsseldienst

reiimfelder Str. 19

Notöffnung = 5 60 03 95

Anzeigen



Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale) Ihr kompetenter und vertrauter Partner

Geschäftsstelle - Reilstr. 54, 06114 Halle Tel.: 0345/5 24 56-0, Fax: 5 24 56-22 e-mail: vs90e.v.halle@t-online.de homepage: http://home.t-online.de/home/vs90e.v.halle/

#### Wir leisten für Sie:

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern Service-Wohnen
- Fahr- und Begleitdienste
- Langzeit- und Tagespflege Begegnungsstätten
- Kostenlose Beratung zu allen sozialen Problemen

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Slück und Gesundheit im neuen Jahr.

#### Die besten Wünsche für das Jahr 2003



Geschäftsstelle seit 1990

**Iris Rode** 



Büro Halle Tel./Fax 0345 / 5 21 15 07 Neutz-Lettewitz Tel. 034603 / 2 11 08 Funk 0179/4 00 50 00

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amts-

- Thaerviertel
- Innenstadt (Markt/Uniring)

Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

#### Weihnachtliche "Märchen-Orgel" in der Konzerthalle Ulrichskirche

Um den Kindern ab 6 Jahren am Heiligabend das Warten auf den Weihnachtsmann etwas zu verkürzen, lädt die Konzerthalle Ulrichskirche am Dienstag, 24.12.2002 um 10 Uhr zur weihnachtlichen "Märchen-Orgel" ein. Konzerthallenorganist Martin Stephan und Erzähler Manfred Krause durchstreifen mit den Kindern musikalisch den Märchenwald von Hänsel, Gretel und der Knusperhexe. Der Frau Holle wird ebenfalls ein Besuch abgestaftet. Natürlich sind auch Weihnachtslieder zum Raten und Mitsingen dabei. Eine Stunde langer Wartezeit auf die Bescherung vergeht dabei wie im Fluge.

Karten gibt es an der Konzerthallenkasse, beim Ticket-Service Roter Turm und bei Halle-Ticket im Kaufhof. \*\*\*\*\*\*\*

Gesegnete Weihnacht und ein gesundes Neues Jahr wünscht Ihnen das First & Beauty Nail Team

Wir freuen uns, Sie im Neuen Jahr in den Studios

Halle, Mittelstr. 5 Tel. 6 85 78 00 und Hallesche Str. 10 Tel. 209 1131

begrüßen zu dürfen. www.haarverlaengerung-und-nails.de



Interessengemeinschaft der Sicherheitsfachleute

Die

Halle und Saalkreis

wünscht Ihnen nur schöne Überraschungen, Frohe Weihnachten und ein sicheres 2003!

24 Stunden seriöse Notöffnungen zum fairen Preis OTRUF: 0180 / 59 58 57



Dölauer

Röpzig

Benkend



Hallescher 🦟 Schlüsseldienst GmbH Interkey-Fachgeschäft 06108 Halle · An der Moritzkirche 3 **☎ (03 45) 2 02 11 38** Fax (93 45) 5 12 54 32



Fachgeschäft fär Sicherheitstechnik cl. Montage von Schlössern/Beschläge ergitterungen, Zaunanlagen, Türen, Tor rschlosserei für Haus/Geu

a (03 45) 6 13 03 42 · fex 6 13 01 10





BRUCK

**ØSEND** 



Tel. (03 45) 53 20 211

Fax: (03 45) 53 20 213

Mühlweg 29, 06114 Halle

Fax = 5 60 03 95

"Am Wandbild"

Türschlösser u. Beschläge · Tresore Schließanlagen · Briefkastenanlage

**Mobile Schlossere** 

Mitglied der Metallbauinnung • Metallbau 24 h Service bei Notschlüsseldienst und Kfz-Öffnung Schlüssel • Schlösser • Sicherheitstechnik

F (03 45) 1 22 43 43 · Fax 1 70 16 26

Hans-Peter Kliem

arius-Str 11 - 06108 Halle/S

g (03 45) 2 02 84 69

Achten Sie bei Notöffnungen auf unser IG-LOGO, Sie finden es auf unseren Fahrzeugen und Schaufenstern.

### Entsorgung von Weihnachtsbäumen

(UA) Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest wieder ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den gekennzeichneten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Vom 27. bis 31. Dezember erfolgt die Aufstellung der Hinweisschilder an den Sammelplätzen. Vom 2. bis 31. Januar 2003 werden die Weihnachtsbäume dann entsorgt. Folgende Standplätze sind dafür vorgesehen:

#### Halle-West - Westliche Neustadt

Tangermünder Str./ Ecke Am Taubenbrunnen

Gernroder Str./ Ecke Meisdorfer Str. Hettstedter Str. (Freifläche zw. Nr. 58-60) Thaler Weg/ Ecke Stolberger Str. Blankenburger Weg/ Ecke Stolberger Str. Schönebecker Str./ Ecke Naumburger Str. Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)

Hemingwaystr. (gegenüber Schule) Andersenstr./ Ecke Mark-Twain-Str.

Charles-Dickens-Str./Höhe Steinbeckstr. Charles-Dickens-Str./ Ecke Ibsenweg Theodor-Storm-Str./ Einmündung Am kleinen Teich (WER-Container) Gellertstr./ Ecke Th.-Storm-Str. (Freiflä-

H.-Sachs-Str. 5 (Freifläche) Wilhelm-Hauff-Str./ Ecke W.-Borchert-Str. (Freifläche)

Fontanestr./ Ecke Gellertstr. Gellertstr. (gegenüber Nr. 61)

Braunschweiger Bogen/ Ecke Uelzener

Lüneburger Bogen (gegenüber Nr.1) Lüneburger Bogen (Höhe Nr. 25) Göttinger Bogen (gegenüber Nr. 11) Cloppenburger Str. (gegenüber Nr. 14)

#### Nördliche Neustadt

#### III. WK

Zur Saaleaue/ Ecke Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)

Azaleenstr./ Ecke Hibiskusweg (Freiflä-

Myrtenweg/ Ecke Gerberastr. Zur Saaleaue/ Ecke Azaleenstr.10-16 (Ostgiebel)

Zur Saaleaue/ Ecke Begonienstr. Zur Saaleaue/ Ecke Werrastr. Hyazinthenstr. 16-36 (Westgiebel) Sanddornweg/ Ecke Lilienstr. Akeleistr./ Ecke Gerberastr. (Ostgiebel Gerberastr. 17-27)

Albert-Einstein-Str./ Ecke Otto-Hahn-Str. (WER-Container)

Albert-Einstein-Str. (Höhe Markt) Carl-Schorlemmer-Ring Nr. 47-57, (Nordgiebel)

Ernst-Abbe-Str./ Ecke Ernst-Haeckel-

Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35) Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber) Carl-Schorlemmer-Ring/ Ecke Theodor-

Brugsch-Weg Carl-Schorlemmer-Ring/ Höhe Otto-Hahn-Str.

Am Bruchsee (Zufahrt Hoch- und Tiefbauamt)

#### VIII. WK

Unstrutstr. gegenüber Nr. 19 (WER-Con-Anzeigen ·

Selkestr./ Ecke Werrastr. Bodestr. 7 (Grünfläche)

#### Südliche Neustadt VII. WK

Trakehner Str./ Ecke Rennbahnring Andalusierstr./ Ecke Rennbahnring Haflingerstr./ Ecke Mustangweg Rennbahnring gegenüber Nr. 1

Gustav-Weidanz-Weg 2-8 (Südgiebel) Carl-Crodel-Weg/ Ecke Paul-Thiersch-

Daniel-Pöppelmann-Str./ Ecke Johann-G.-Schadow-Str.

Adolph-Menzel-Str. 1-9 (Nordgiebel) An der Magistrale (Freifläche zw. Nr. 69 und 71)

Matthias-Grünewald-Str./ Ecke Gottfried-Schadow-Str.

Ernst-Barlach-Ring 36 (WER-Container) Ernst-Barlach-Ring 64 (gegenüber Nr.

#### Südpark

Johann-Sebastian-Bach-Str./ Ecke Goldsteinstr. (Grünfläche) Lortzingbogen/Ecke Eduard-Künnecke-

Edward-Grieg-Weg 5-19 (Parkfläche)

Ernst-Hermann-Meyer-Str. (gegenüber Telemannstraße, Höhe Nr. 33

Offenbachstr. 21 (Südgiebel) Eduard-Künnecke-Str./ Ecke Franz-Liszt-Bogen

#### Heide-Nord

#### I. WK

Lachsweg/ gegenüber Nr. 12 (ehemaliger Markt

Aalweg (Grünfläche zwischen 1-5 und 6-17)

Blumenauweg 34 (Nordgiebel) südl. Heidering (Höhe Bushaltestelle Einmündung "Am Hechtgraben") Zanderweg 9-12 (Nordgiebel) Fischerring (Höhe Einmündung Reusen-

#### weg) II.WK

Grashalmstr./ Ecke Grasnelkenweg Lunzbergring (Höhe Einmündung Salzbinsenweg)

Lunzbergring (Höhe Einmündung Weidenkätzchenweg)

Kolkturmring/ Ecke Grashalmstr. Dreizahnstr./ Ecke Schafschwingelweg Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)

#### Nietleben

Gustav-Menzel-Platz

Platz der Einheit Rudolf-Claus-Str./ Nordseite Hochhäuser Waidmannsweg gegenüber Nr. 35 c Habichtsfang/ Ecke Marderweg (WER-Container)

Gartenstadtstr. / Höhe Immenweg (WER-Container)

#### Lettin

Willi-Riegel-Str./ Ecke Nordstr. Nordstr./ Ecke Uferstr. Gartenstraße (Höhe Nr. 30)

Am Waldrand/ Ecke Heideweg Gustav-Schmidt-Platz Röntgenstr./ Ecke Paula-Hertwig-Str. Neuragoczystr./ Ecke Am Sonnenhang Stadtforststr./ Ecke Agnes-Gosche-Str.

#### Kröllwitz

Senffstr./ Ecke Dölauer Str. (WER-Con-

Hubertusplatz/ Höhe "Heidehäuser" Fuchsbergstr./ Ecke Äußere Lettiner Str. Talstr./ Ecke Schinkelstr.

#### Heide-Süd

Am Heiderand/ Ecke Heinrich-Lammasch-Platz

Klettenweg/ Ecke Scharnhorststr. Helene-Stöcker-Platz Türkisweg/ Ecke Opalweg

#### Halle-Nord

Paulusviertel Steffenstr.

Hollystr./ Höhe Einmündung Dittenbergerstr.

Wielandstr./ Ecke Hardenbergstr. Rathenauplatz/ Höhe Einmündung L.-Büchner-Str.

#### Wasserturm/ Thaerviertel Thaerplatz

Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz) Landrain/ Ecke Otto-von-Guericke-Str.

#### Frohe Zukunft

Landrain/ Ecke Kornblumenweg Wilhelm-Busch-Str./ Einmündung Hol-

#### Frohe Zukunft/ Ecke Margueritenweg Giebichenstein

Rosa-Luxemburg-Platz/ gegenüber Mu-

Fleischmannstr. (Höhe Bahndamm) Große Brunnenstr./ Grünfläche an der

Röderberg/ Ecke Körnerstr. Große Gosenstraße/ Ecke Advokatenweg

Grüner Platz (Telefonzelle)

#### Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich

W.-Dolgner-Str. (Höhe Bushaltestelle)

#### Seebener Str./ Höhe Einmündung Keplerstr. (WER-Container)

Uranusstr. (WER-Container) Oppiner Str./ Ecke Uranusstr. (WER-Container) Seebener Str./ Ecke Plutostr.

#### **Gottfried-Keller-Siedlung**

Mötzlicher Str./ Ecke Am Heckenweg Bergschenkenweg/ Ecke Gottfried-Keller-Straße (ehem. WER-Container)

#### Halle-Ost

Freiimfelde - Kanenaer Weg

Klepziger Str./ Ecke Rabatzer Str. Reideburger Str. (Höhe Hollywoodfach-

#### Leuchtturmsiedlung

Goldregenweg/Ecke Nußweg (WER-Container)

#### **Diemitz**

Berliner Str./ Ecke Gothaer Str. (Freiflä-

Fritz-Hoffmann-Str./ Ecke Apoldaer Str.

#### **Dautzsch**

Karl-Liebknecht-Platz (Freifläche zwischen E.-Andre-Str. und Dahlienweg) Zöberitzer Weg/ Ecke Rebenweg Lupinenweg (Höhe Nr. 26) Haferweg (Höhe Nr. 6)

#### Reideburg

Zwintschönaer Str. (südl. vom Teich) Schwarzenberger Str./ Ecke Schneeberger Str.

Klingenthaler Str./ Höhe Einmündung

Kapellenplatz/ Ecke Paul-Singer-Str. Ellernstr./ Ecke Alte Heerstr. (Grünfläche)

#### Büschdorf

Kreuzotterweg (Parkplatz) Torgauer Str. (Höhe Nr. 1b) Dorfplatz (Lichtmast) Günter-Mayer-Str./ östl. vom Friedhof Franz-Maye-Str./ Ecke Eidechsenweg Am Ellernbusch

#### Kanena/Bruckdorf

Kanena: Schkeuditzer Str./ Ecke Wiesengrund (Grünfläche)

Bruckdorf: Ziegler Str./ Ecke Am Tagebau (WER-Container)

#### Halle-Süd

Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof Türkstr./ Ecke Max-Reger-Straße Roßbachstr./ Ecke Schlosserstr. Liebenauer Str./ Ecke Lauchstädter Str.

#### Gesundbrunnen

Kantstr. (WER-Container) Max-Lademann-Str./ Ecke Warneckstr. Robert-Koch-Str./ Paul-Riebeck-Str. Pestalozzistr. 9/10

Paul-Suhr-Str./ Ecke M.-Stern-Str. Diesterwegstr./ Höhe Rockendorfer Weg Benkendorfer Str./ Ecke Passendorfer

Str. der Befreiung/ Ecke Angersdorfer

#### Südstadt

Freifläche zwischen Brüsseler Str. und Paul-Suhr-Str. (Höhe Parkplatz) Elsa-Brändström-Str. 107 (neben Post) Elsa-Brändström-Str./ Ecke Murmansker Str.

Ufaer Str./ Ecke Katowicer Str. Str. der Befreiung/ Ecke Mannheimer Str. Mannheimer Str./ Ecke Südstadtring (gegenüber Nr. 2)

Hildesheimer Str./ Ecke Südstadtring Südpromenade (Westgiebel Hildesheimer Str. 54-64)

Südstadtring 15/ Ecke Züricher Str. Mailänder Höhe/ Parkplatz neben WER-Amsterdamer Str./ Ecke Südpromenade

Amsterdamer Str. 52/ Ecke Rigaer Str. Züricher Str. (Ostgiebel) Nr. 43 Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2) Ouluer Str./ Ecke Jamboler Str. Ouluer Str./ Grenobler Str. Mannheimer Str. 72 (gegenüber) Veszpremer Str. (Garagenkomplex) Grenobler Str. 10 (Freifläche) Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b Paul-Suhr-Str./ Ecke Dörstewitzer Weg

#### Damaschkestraße

Vogelherd

Gustav-Bachmann-Str. Nr. 35 Karl-Schurz-Str./ gegenüber Sportplatz Theodor-Neubauer-Str. 45 Robert-Mühlpforte-Str./ Ecke Anton-Russy-Str.

An der Eigenen Scholle (Sportplatz) Merseburger-Str./ Ecke Bunastr. Möckernstr. (Stirnseite Hauseingang 28)

#### Ammendorf

Robinienweg 25 (Wendeschleife) Am Rosengarten/ Ecke Ahornweg Pappelallee/ Ecke Kastanienweg Karl-Pilger-Str./ Ecke Kurt-Wüsteneck-Hauptstr./ Georgi-Dimitroff-Str. (WER-

Container)

Heimstättenweg (WER-Container) Alfred-Reinhardt-Str./ Ecke Fasanenweg

Alfred-Reinhardt-Str./ Ecke Dachsweg Malderitzstr./ Ecke Georgi-Dimitroff-Str. Kasseler Str./ Ecke Alte Heerstr.

#### Radewell/ Osendorf

Regensburger Str./ Ecke Am hohen Holz Regensburger Str./ Abzweig Karl-Meiß-

Wilhelm-Grothe-Str./ Ecke Geranienstr.

#### Wörmlitz

Bremer Str. (WER-Container) Am Schenkteich (WER-Container) Freifläche am Marienbader Weg Leo-Schönbach-Weg/ Ecke Max-Richards-Str.

Kaiserslauterer Straße (Höhe Parkflächen)

#### Silberhöhe

Wittenberger Str./ Ecke Freyburger Str. Stendaler Str./ Ecke Staßfurter Str. Querfurter Str. (gegenüber Nr. 1) Weißenfelser Str./ Ecke Wettiner Str. Weißenfelser Str. 45

Alfred-Dehne-Str./ Ecke Albert-Roth-Str. Albert-Roth-Str./ Ecke August-Lamprecht-Str.

Wochenmarkt Coimbraer Str. (gegenüber Nr. 11) Hanoier Str. (gegenüber Nr. 10) Hanoier Str. 18 (Giebel) Hanoier Str. 37 (Nordgiebel)

Joachimstalerstr./ Ecke Guldenstr. Brühlstr. (Höhe Einmündung Kreuzerstr.) Dukatenstr./ Ecke Brühlstr. Silbertalerstr. (östl. Nr. 10)

Willi-Bredel-Str. (Südgiebel Nr. 41)

Erich-Weinert-Str./ Ecke Willi-Bredel-Riedweg, Nähe Nr. 4 Am Hohen Ufer Nr. 18

Erhard-Hübener-Str./ Ecke Hermann-Heidel-Str. Genthiner Str./ Ecke Freyburger Straße Wilhelm-v.-Klewitz-Str. (Westgiebel

Hermann-Heidel-Str. (Ostgiebel Nr. 5-

Haus Nr. 1 bis Nr. 3) Wittenberger Str. 7-9 (Nordgiebel) Alte Heerstr./ Ecke Wörlitzer Str.

#### **Innenstadt**

#### **Altstadt**

Friedemann-Bach-Platz (Westseite) Schülershof/ Ecke Oleariusstr. Kleine Brauhausstr. Nr. 9

#### Südliche Innenstadt

Unterplan/Freifläche vor Nr. 1 u. 2 Lange Str./Ecke Zwingerstraße Voßstr. (hinter Denkmal) Turmstr./ Ecke Thomasiusstr. Rudolf-Ernst-Weise-Str./ Ecke Kirch-Johannesplatz/ Ecke Liebenauer Str.

Geseniusstr./ Ecke Wittestr. Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr.

Bernhardystr./ Ecke Preßlersberg (Grün-Philipp-Müller-Str. (WER-Platz am Haus

Nördliche Innenstadt Krausenstr. (ehem. Spielplatz) Große Wallstr./ Höhe Einmündung Fleischerstraße August-Bebel-Platz/ Ecke Puschkinstr.

Ludwig-Stur-Str./ J.-A.-Segner-Str. August-Bebel-Str. (Freifläche zwischen Nr. 59 und 65)

Am Kirchtor 16

Charlottenstr. (Höhe Anhalter Str.)

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) informiert:

#### Ab 01. Januar 2003 Änderung des Betrages für das Erhöhte Beförderungsentgeld

tober 2002 wird der Betrag für das Erhöhte Beförderungsentgeld bundesweit erhöht. In den seit 01. August 2002 gültigen Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbestimmungen der in den MDV einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen treten deshalb zum 01. Januar 2003 u.a. folgende Änderungen in Kraft:

Gemäß Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 23. Ok-

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 40 Euro.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich im Fall von Absatz 11 Ziffer 2 und 4 auf 7,00 Euro, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche (...) nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen nicht übertragbaren Zeitkarte bzw. für die in Anspruch genommene Ermäßigung berechtigt war.

Die MDV-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen und das Ergänzungsblatt mit allen Änderungen ab 01.01.2003 sind in den Vertriebsstellen der Verkehrsunterneh-

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Tel.: (03 41) 8 68 43 - 0, Fax: (03 41) 8 68 43 99 Mail: post@mdv-info.de, Internet: www.mdv-info.de



#### Verdienen Sie, was Sie wert sind?! Erfüllen Sie sich Ihre Träume mit

Spaß an der Arbeit, selbständig von zu Hause aus. Info-Tel. Sroveleit 0345/ 20 36 97 85



Comfort-Umzüge **Harry Bauer** Comfort durch Kompetenz Berliner Str. 217 · 06116 Halle Tel. (0345) 575 57 27, Fax 685 99 42 Die Stadtwirtschaft Halle informiert:

#### Entsorgungstage über Weihnachten und Silvester

Am 23.12.02 erfolgt die Entsorgung für den 23. und den halben 24.12.02. Am 24.12.02 bis 12.00 Uhr erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 24.12.02.

Am 27.12.02 erfolgt die Entsorgung für den 25.12.02

Am 28.12.02 erfolgt die Entsorgung für den 26.12.02 und den halben 27.12.02. Am **29.12.02** erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 27.12 und den halben 30.12.02.

31.12.02. Am **02.01.03** erfolgt die Entsorgung für den 01.01. und den halben 02.01.03. Am 03.01.03 erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 02.01. und für

Am **30.12.02** erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 30.12 und den

Am 04.01.03 wird bis 12.00 Uhr der Rest entsorgt.

Nachfragen und nähere Informationen über Telefon 03 45-77 52-264.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Im V.I.P.-Outfit aus eigenem Bestand: Zelte, Catering, Bühnen, Eventdeko, gastronom. Mietartikel Neu bei uns: Bungee Trampolin 4 in 1 Tel. 0345 - 5 60 03 45 www.lorenz-veranstaltungen.de

Allen Lesern,
Inserenten und
Zustellern des
Amtsblattes
wünschen wir
erholsame Feiertage
und
ein gesundes

Köhler KG

neues Jahr!

Cin erfolgreiches 2003 wünscht

Mobile Schlosserei

Hans-Peter Kliem

Gustav-Bachmann-Str. 17 • 06130 Halle (Saale)

Schlüsselnotdienst u. Kfz.-Öffnung über die Feiertage
Telefon (03 45) 1 22 43 43



über 3000 Fachgeschäfte in Europa



TV · Video · HiFi · SAT · Service

Verkauf von Elektro- und Haushaltgroßgeräten

Allen Kunden frohe Weihnachten!

Steinweg 46/47 · 06110 Halle · Tel. 0345 / 2 02 95 70

KONZERTHALLE

Kleine Brauhausstr. 26 06108 Halle (S.) Tel. 0345-2 21 30 21 Fax 0345-2 21 30 22 Kartenverkauf Tel. 0345-2 21 30 26 WEIHNACHTLICHES KONZERT des "Tanzhaus Halle"
Sonntag, 22. Dezember, 17.30 Uhr
Glockenspielkonzert vom Roten Turm
Montag, 23. Dezember, 19.30 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK Neuer Chor Halle (Karten: 7703139)
Dienstag, 24. Dezember, 10.00 Uhr
DIE MÄRCHEN-ORGEL Ein weihn. Orgelkonzert für Kinder ab 6 Jahren
Dienstag, 24. Dezember, 15.00 Uhr
DIE ORGELSTUNDE ZUM HEILIGEN ABEND
Konzerthallenorganist Martin Stephan

und glückliches

Konzerthallenorganist Martin Stephan
Donnerstag, 26. Dezember, 19.30 Uhr
GOSPEL EMOTIONS IN CONCERT The Jackson Singers, USA
Dienstag, 31. Dezember, 15.00 Uhr
SILVESTERKONZERT "TROMPETE UND ORGEL"
Sven Barnkoth, Halle, Konzerthallenorganist Martin Stephan

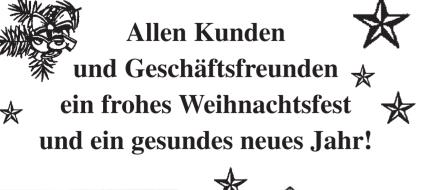
Sven Barnkoth, Halle," Konzerthallenorganist M. Dienstag, 31. Dezember, 23.30 Uhr Glockenspielkonzert vom Roten Turm

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donn. 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konz

(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag) Weitere Vorverkaufsstellen: Ticket-Service Roter Turm (Marktplatz), Halle-Ticket im Kaufhof (Marktplatz)



#### Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente









06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60



Wir wänschen unserer werten Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

#### **Ulrich Stove Brennstoffhandel**

06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13 Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64



Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für ein gesundes. glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64 Telefon (03 46 01) 2 27 16



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr, verbunden mit dem Dank

verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Lohnsteuerhilfeverein "Ludwigshafen" e.V. Beratungsstelle Am Burgberg 8 06116 Halle/S.



### AOK zwischen Weihnachten und Silvester geöffnet

Auch zwischen Weihnachten und Silvester - können an den Werktagen zu den gewohnten Öffnungszeiten Versicherte auf ihre Gesundheitskasse zählen", erklärt Dietrich Brock, Leiter der AOK-Niederlassung Halle/Süd.

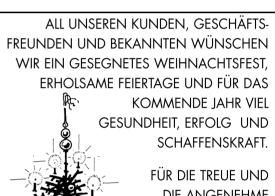
#### Öffnungszeiten:

"Alle Kundencenter und Beratungsstellen der AOK-Niederlassung Halle/Süd sind am 23.12. und 30.12.2002 mit den gewohnten Zeiten geöffnet. Außerdem ist das AOK-Servicetelefon von 8 - 22 Uhr für alle Kunden erreichbar.

Am Samstag, dem 28.12.02, ist über das Servicetelefon von 8 - 14 Uhr kompetente Beratung möglich.

Rund um die Uhr, so natürlich auch an den Feiertagen, können sich Interessierte über das Internet unter www.aok.de und unter www.aok-info.de über sozialversicherungsrechtliche Fragen informieren. Doch diese Seite hat noch vieles mehr zu bieten – anklicken Johnt sich.

Am 24. Dezember und am 31. Dezember sind die Kundencenter und Beratungsstellen der AOK-Niederlassung Halle/Süd geschlossen.



FÜR DIE TREUE UND
DIE ANGENEHME
ZUSAMMENARBEIT
BEDANKT SICH
DAS GESAMTE TEAM
VOM
AUTOHAUS
AUTAX GMBH.



06188 Braschwitz • An der B 100
Tel.: 034604/310 - 0
Fax: 034604/20153
www.autohaus-autax.de

HYUNDAI: sie werden überrascht sein



frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

06179 Teutschenthal · Friedrich-Engels-Str. 21 Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98

